

Your Family Entertainment AG

Geschäfts- / Jahresfinanzbericht 2014



Auf einen Blick
Kennzahlen

Kennzahlen		2014	2013
Umsatz	T €	2.858	2.526
EBITDA *	T €	-1.396	-362
EBIT	T €	936	872
Jahresüberschuss	T €	731	772

* Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen/ Zuschreibungen

		2014	2013
Filmvermögen	T €	22.481	19.925
Eigenkapital	T €	15.231	14.578
Bilanzsumme	T €	25.012	21.357
Zinstragende Verbindlichkeiten	T €	2.124	2.163
Konvertible Anleihen	T €	3.495	0

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Vorstands	4
2. Über uns	7
3. Bericht des Aufsichtsrats	9
4. Die Aktie	12
4.1 Überblick	12
4.2 Kursentwicklung der Aktie im Jahr 2014	12
4.3 Aktionärsstruktur (per 31.12.2014)	12
5. Corporate Governance-Bericht	13
6. Jahresabschluss und Lagebericht	16
6.1 Bilanz zum 31. Dezember 2014	16
6.2 Gewinn- und Verlustrechnung für 2014	18
6.3 Kapitalflussrechnung für 2014	19
6.4 Eigenkapitalpiegel 2014	20
6.5 Anhang für 2014	21
A. Allgemeine Angaben	21
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	21
C. Erläuterungen zur Bilanz	23
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	28
E. Angaben zu den Organen der Gesellschaft	29
F. Prüfungs- und Beratungsgebühren	30
G. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex	30
H. Entwicklung des Anlagevermögens	31
6.6 Lagebericht für 2014	32
A. Allgemeines	32
B. Wirtschaftsbericht	32
C. Risikomanagement	40
D. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	41
E. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	42
F. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB	46
G. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres / Nachtragsbericht	48
H. Grundzüge des Vergütungssystems gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 HGB	48
I. Berichterstattung nach § 289 Abs. 4 HGB	48
J. Abhängigkeitsbericht	52
7. Bestätigungsvermerk Ernst & Young GmbH	53
8. Versicherung des gesetzlichen Vertreters / Bilanzzeit	54
9. Finanzkalender	54
10. Impressum / Kontakt	54

1. Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

Das Jahr 2014 war für die Your Family Entertainment AG ein überaus ereignisreiches Jahr mit vielen neuen Herausforderungen.

Mein Dank gilt auch in diesem Jahr zu allererst dem Team der Your Family Entertainment AG, das mit außerordentlichem Einsatz den weiteren Auf- und Ausbau des Unternehmens vorangetrieben hat.

Nun zu den Ereignissen im Einzelnen.

Am 13. Januar des abgelaufenen Geschäftsjahres präsentierte sich RiC der Familiensender im rundum neuen On-Air-Design, das Kinder und Erwachsene gleichermaßen anspricht - und startete mit den beliebten Kinder-Animationsserien „Der kleine Bär“, „Hugo das Dschungeltier“ und „Albert das 5. Musketier“ ins neue Jahr.

Am Tag darauf, am 14. Januar 2014 beschloss der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 4.999.200,-, eingeteilt in bis zu Stück 2.083.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 2,40 auszugeben.

Der Ausgabebetrag je Teilschuldverschreibung betrug 100 % des Nennbetrags und damit EUR 2,40. Die Teilschuldverschreibungen werden mit 4 % p.a. verzinst. Die Wandelschuldverschreibung hat eine vierjährige Laufzeit, vom 10. Februar 2014 bis zum Ablauf des 9. Februar 2018.

Ende Januar präsentierte sich dann RiC TV im neuen Design erstmals mit einem eigenen Stand auf der Spielwarenmesse in Nürnberg.

Die Kindermodemarke Staccato aus dem Hause KATAG und RiC TV starteten Anfang März gemeinsam einen bundesweiten Geschichten-Wettbewerb mit dem Ziel, die Kreativität der Kinder anzuregen. Die Ge-

winner-Geschichten wurden im Rahmen der "Gute-Nacht-Geschichte" auf RiC TV ausgestrahlt. Dazu gab es hochwertige Staccato-Kindermode aus der aktuellen Kollektion zu gewinnen.

Um die strategische und operative Internationalisierung der Sender weiter erfolgreich voranzutreiben, konnte mit 21. März Paul Robinson, Managing Director der Medienberatung Creative Media Partners Ltd. und Experte auf dem Gebiet des Kinderfernsehens mit fundierten Kenntnissen sowie Gespür für die internationale Medienlandschaft, zur Verstärkung des Teams an Bord geholt werden.

Anfang Mai dann eines der Highlights für die Sender-Internationalisierung - Ein neuer Feed des Senders "yourfamily" wurde über die Plattform My HD und AzamTV, einem neuen Kooperationspartner, gestartet und im gesamten arabischen Raum und im südlich der Sahara gelegenen Afrika ausgestrahlt.

Zur gleichen Zeit wurde der Sendersong von RiC TV "R-Abenteuerlied" beim New Yorker Fernsehpreis "Cynopsis Kids !magination Awards" als einziger Finalist aus Europa in der Kategorie "Music for a TV Series/Special/Movie" nominiert und mit einem Special Award ausgezeichnet.

Am 20. Mai dann ein weiterer Meilenstein des Jahres, die Your Family Entertainment AG erwarb sämtliche weltweiten Rechte an den Kauka-Charakteren von Alexandra Kauka, der Ehefrau und Alleinerbin von Rolf Kauka. Rolf Kauka, bekannt für seinen Kauka Comicosmos, wurde im Rahmen einer Ausstellung der Chamber of Commerce in Washington als deutscher Walt Disney bezeichnet.

Der Your Family Entertainment AG gehören somit alle Marken- und Merchandisingrechte, aber auch Buch- und Filmrechte sämtlicher wesentlicher Charaktere des Kauka Comicosmos. Hierzu gehören neben dem Maulwurf Pauli und dem Wolf Lupo auch die

weltweit bekannten Füchse Fix & Foxi, die seit über 60 Jahren zu den beliebtesten und erfolgreichsten Comic-Helden aus deutscher Feder zählen, gezeichnet von Rolf Kauka.

Mitte Juni war dann der edukative Pay-TV-Sender „yourfamily“ auch über den zweitgrößten Schweizer Kabelnetzanbieter Quickline zu empfangen.

RiC baute seine Reichweite in Österreich weiter aus und war ab dem 1. Juli 2014 mit seinen Serien und monatlichen Highlights auch über den Multimedia-Anbieter kabelplus zu empfangen.

Ebenfalls Ende Juli spendete RiC gemeinsam mit Europas größtem Fashion-Dienstleister Katag AG 20.000 Euro an die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung "Tränchen trocknen", wo der Betrag für den Ausbau eines Schulungszentrums zur Integration und Inklusion von Roma- und Sinti-Kindern in Ungarn verwendet werden soll.

Mitte August dann ein weiterer Erfolg auf dem Gebiet der Internationalisierung. In Kooperation mit My-HD, der ersten und einzigen TV-Plattform für ein breites Publikum in Nahost und Nordafrika (MENA), erfolgte die Ergänzung der Angebotspalette um den preisgekrönten deutschen Pay-TV-Sender „yourfamily“ in arabischer Sprache.

Anlässlich des Weltkindertages am 20. September zeigte RiC TV Kurzreportagen über das Leben in sieben SOS-Kinderdörfern von Seekirchen bis Haiti.

Im Herbst baute der Free-TV-Kindersender RiC dann seine Reichweite in Deutschland weiter aus und ist zukünftig auch über Vodafone MobileTV zu empfangen.

Auch in Österreich wurde die Reichweite mit dem Empfang über den Kabelnetzbetreiber LIWEST ausgebaut.

Mitte September vereinen die Your Family Entertainment AG und die JOJ Group, ein Medienunternehmen mit Sitz in Bratislava, das vier Sender betreibt, ihre Erfahrung

und ihr Wissen, um den ersten Kinder- und Familiensender in slowakischer Sprache namens RiK Anfang 2015 zu starten. Der weltweit erste Fernsehsender für Kinder in slowakischer Sprache wird der Schwesersender des in Europa einzigen deutschen konzernunabhängigen Kindersenders RiC und startete erfolgreich am 1. Januar diesen Jahren auf mehreren slowakischen Kabelnetzen.

Am 22. Oktober, fünf Monate nach dem Erwerb sämtlicher weltweiter Rechte an den berühmtesten Comic-Helden aus deutscher Feder, Fix & Foxi von Rolf Kauka, kündigte die Your Family Entertainment AG dann den Start eines gleichnamigen Senders auf den Münchner Medientagen mit einer Live Show an.

Der neue Familiensender „Fix & Foxi“ ging erfolgreich am 1. Dezember im Pay-TV in über 130 Kabelnetzen on air.

Im November baute er nochmals seine Reichweite in Deutschland aus und wurde auch über M-net empfangbar.

Ende des Jahres wurde dann noch Stadlbauer, Vertriebs- und Marketingspezialist im Segment Spielwaren, unser Kooperationspartner.

Stadlbauer und die Your Family Entertainment AG verbinden gemeinsame Werte und die Philosophie eines Familienunternehmens. Wir realisierten mit dem Sender RiC mehrere gemeinsame Marketingaktionen für das Weihnachtsgeschäft.

Wie auch schon in den letzten Jahren ist es weiterhin unser Bestreben, ein kontinuierliches Wachstum der Gesellschaft in allen relevanten Geschäftsfeldern voranzutreiben, um die Werthaltigkeit unseres Unternehmens zu steigern und damit für Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre, nachhaltige Werte zu schaffen.

An dieser Stelle möchten wir uns bei Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für das Vertrauen in unser Unternehmen bedanken. Ebenfalls möchte ich mich bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates bedanken, die der Your Family Entertainment AG

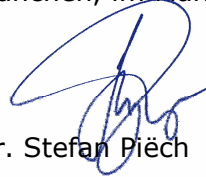
permanent mit Rat und Tat zur Seite stehen und uns unterstützen.

Abschließend möchte ich mich nochmals sehr herzlich bei allen meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, ohne deren unermüdlichen Einsatz das in diesem Jahr Erreichte zu realisieren nicht möglich gewesen wäre.

Vielen Dank für all die Kreativität, den Einfallsreichtum, die Wendigkeit und Schnelligkeit, mit der ihr das ganze Jahr über die gestellten Aufgaben und Projekte realisiert und erfolgreich umgesetzt habt. Es ist mir eine große Freude, mit einer solch enga-

gierten und motivierten Mannschaft zu arbeiten, und ich freue mich auf die zukünftigen gemeinsamen Erfolge.

München, im März 2015



Dr. Stefan Piëch

Vorstand

2. Über uns

Der Name Your Family Entertainment AG (YFE) steht für Innovation und Tradition. Seit über 30 Jahren produzieren und lizenzieren wir qualitativ hochwertige und edukative Fernsehserien für Kinder, Jugendliche und Familien.

Hinter der Your Family Entertainment AG steht ein junges und dynamisches Team von hochmotivierten Mitarbeitern, die gemeinsam ein Ziel verfolgen: Begeisterung und unsere Leidenschaft für verantwortungsvolles und hochwertiges Kinder-TV-Programm weiterzugeben an Kinder, Familien und unsere Kunden in der ganzen Welt.

Im internationalen Lizenzhandel verfügen wir über eine der größten europäischen, senderunabhängigen Bibliotheken für Kinder- und Familienunterhaltung. Wir können auf einen Programmbestand von rund 3.500 Halbstundenprogrammen zurückgreifen. Dabei handelt es sich um eine große Anzahl von Serien, die alle liebevoll und mit großem Aufwand erstellt wurden, was uns ermöglicht, ein abwechslungsreiches Angebot bieten zu können.

Die Bibliothek wird kontinuierlich gepflegt und durch weitere Programme ergänzt. Auch im vergangenen Jahr konnte die Wertehaltigkeit des Filmstocks erweitert werden. Seit Mai 2014 besitzen wir alle Rechte an Rolf Kaukas „Fix&Foxi“. Seit Juli 2014 haben wir alle Rechte an der Serie „Albert fragt“ und „Albert sagt“ erworben.

Wir betreiben seit 2007 erfolgreich den preisgekrönten Pay-TV-Sender „yourfamily“, der 2010 mit dem renommierten HOT BIRD TV Award ausgezeichnet und in 2011 und 2013 erneut für das Finale der besten drei Kindersender weltweit nominiert wurde. Der Pay-TV-Sender „yourfamily“ bekam im Dezember 2014 zwei neue Senderfiguren und nennt sich seitdem „Fix&Foxi“. Durch die Integration der Marke Fix&Foxi im Pay-TV, die seit über 60 Jahren

über eine große Fangemeinde, nicht nur in Deutschland, verfügt, wird die Beliebtheit der beiden Füchse mit der Qualität hochwertiger Fernsehinhalte für Familien vereint. Unsere beliebten Füchse präsentieren mit ihrem 24-stündigen 16:9-Programm eine optimale Mischung aus qualitativ anspruchsvollem Unterhaltungs- und Bildungsinhalten sowie monatliche Highlights. Durch sein erweitertes Konzept besetzt der Sender eine eigenständige und klare Position im deutschsprachigen Kids-Pay-TV-Markt. Dank seines erfolgreichen Konzepts ist der Sender nun bereits in mehreren Ländern weltweit vertreten.



„Fix & Foxi“



„Albert fragt“

Seit 2012 ist die YFE auch im Free-TV mit dem Kindersender „RiC“ vertreten. Unser Familiensender richtet sich an Kinder von 3-13 Jahren und Haushaltsführende. Durch das umfangreiche Knowhow und die sorgsam getroffene Auswahl an hochwertigen Inhalten positioniert RiC sich als das dritte private Kinder- und Familienprogramm im deutschsprachigen Raum. Sowohl die kindgerechte Senderpräsentation, als auch die entschleunigten Inhalte machen RiC zu einem Gegenpol im vorherrschend amerikanisch und asiatisch geprägten Angebot. Ein Markenzeichen ist der rote Vorhang, der das Bild kindgerecht umrahmt. RiC wird über Satellit (Astra), viele Kabelnetze und als Live-Stream im Internet des deutschsprachigen Raumes sowie auf den mobilen Plattformen iOS und Android ausgestrahlt.

Seit November 2014 ist RiC bei M-net im Raum München sowie in Teilen von Augsburg, Nürnberg, Erlangen und Würzburg empfangbar. Seit Februar 2015 ist der Rabe über Unitymedia und Kabel BW auch in den Räumen Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen unterwegs. Derzeit hat RiC seine Reichweite auf über 30 Millionen Haushalten im deutschsprachigen Raum erweitert. Die Reichweite im Kabelnetz wird weiter kontinuierlich ausgebaut.

Die Your Family Entertainment AG konnte Ende des Jahres 2014 mit RiC noch eine Innovation einleiten. Der weltweit erste Kinder- und Familiensender „RiK“ in slowakischer Sprache wurde Anfang des Jahres 2015 von einem Partner der Your Family Entertainment AG in der Slowakei gestartet.



„Albert sagt“



RiC, der Rabe

3. Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands auch im Geschäftsjahr 2014 regelmäßig überwacht, kontrolliert und beratend begleitet. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat umfassend und zeitnah in mündlichen und schriftlichen Berichten. Darüber hinaus bestand zwischen Aufsichtsrat und Vorstand ständiger Kontakt auch außerhalb der Sitzungen. Es fanden Telefonkonferenzen sowie E-Mail-Austausch statt. So war der Aufsichtsrat stets über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft informiert.

Im Geschäftsjahr 2014 fanden insgesamt vier Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats statt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben während ihrer Amtszeit im Geschäftsjahr 2014 an mindestens der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen: Anlässlich dieser Sitzungen wurden jeweils alle wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik, insbesondere die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gesellschaft, Strategie und Planung, wichtige Geschäftsereignisse, rechtliche Entwicklungen und zustimmungsbedürftige Geschäfte auf Basis von sehr umfassenden und ausführlichen Berichten des Vorstands genau und im Detail analytisch und empirisch überprüft, beraten und mit dem Vorstand erörtert. Daneben hat sich der Aufsichtsrat im Rahmen von Telefonkonferenzen abgestimmt. Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2014 mehrfach von seinem Recht, die Bücher und Schriften sowie die Vermögensgegenstände der Gesellschaft einzusehen, Gebrauch gemacht. Der Vorstand stand jederzeit für Nachfragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Mittelpunkt der Beratungen und der Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrats standen im Geschäftsjahr 2014 wiederum einerseits die Umsatzentwicklung im Kerngeschäft der Gesellschaft sowie andererseits die Begleitung der Entwicklung der von der Gesellschaft neu initiierten Geschäftsfelder, insbesondere des Free-TV Senders RiC. Hinzu kam die Ausgabe der Wandelanleihe, die dem Aufsichtsrat durch den Vorstand vorgestellt und über die der Aufsichtsrat beraten und beschlossen hat.

Die im Geschäftsjahr 2014 erzielte Umsatzsteigerung wurde durch den Aufsichtsrat positiv zur Kenntnis genommen. Allerdings hat sich die Umsatzbasis noch nicht ausreichend nachhaltig entwickelt. Der Aufbau des Senders „RiC“ wurde von dem Aufsichtsrat eng begleitet. Die bisherige Geschäftsentwicklung ist erfreulich. Die Entwicklung wird durch den Aufsichtsrat weiter intensiv verfolgt werden. Die Gesellschaft hat intensiv in die weitere Erschließung ihres Rechtstocks investiert, indem insbesondere vorhandenes Material digitalisiert und weitere Sprachfassungen geschaffen wurden.

Zu den wesentlichen Vorgängen im Geschäftsjahr zählte die Ausgabe der im Vorjahr beschlossenen Wandelanleihe. Hierdurch flossen der Gesellschaft Mittel zum Ausbau der bestehenden Geschäftsfelder sowie zur Entwicklung neuer Geschäftsbe- reiche zu.

Die laufende Überwachung der Liquiditätssituation der Gesellschaft stand wie in den Vorjahren ebenfalls im Fokus des Aufsichtsrats. Der Vorstand hat hierüber laufenden Bericht erstattet.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine Ausschüsse gebildet.

Bericht über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG und der Lagebericht wurden nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Im Auftrag des Aufsichtsrats hat die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, die Buchführung, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 geprüft. Aufgrund der Prüfung erteilte der Abschlussprüfer jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Jahresabschluss und Lagebericht für die Gesellschaft sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat vor und wurden von ihm geprüft. Die genannten Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat in seiner Bilanzsitzung vom 23.03.2014 umfassend in Gegenwart des telefonisch zugeschalteten Abschlussprüfers behandelt, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete. Sämtliche Fragen des Aufsichtsrates wurden umfassend beantwortet. Der Aufsichtsrat nahm die Prüfungsergebnisse zustimmend zur Kenntnis. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss und gegen den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat billigte den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG. Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG ist damit festgestellt. Der Vorstand hat seinen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt und zusammen mit dem hierzu vom Abschlussprüfer erstatteten Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abschlussprüfer hat über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Die Überprüfung des Berichts des Vorstands und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers durch den Aufsichtsrat gaben keinen Anlass zu Beanstandungen; der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers an.

Der Abschlussprüfer hat außerdem entsprechend § 317 Abs. 4 HGB geprüft und befunden, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, die gesetzlichen Forderungen zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.

Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat die vom Corporate Governance Kodex geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben und die im jeweiligen Geschäftsjahr angefallenen Prüfungs- und Beratungshonorare dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Das Thema Corporate Governance besitzt für den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Der Aufsichtsrat hat sich mit der Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Grundsätze im Unternehmen beschäftigt. Die von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Erklärung gemäß § 161 AktG ist in dem Kapitel Corporate Governance des Geschäftsberichts abgedruckt und ist zusätz-

lich auf der Unternehmenshomepage (www.yfe.tv) unter der Rubrik Investor Relations abrufbar.

Weitere Informationen zum Thema Corporate Governance enthält der Geschäftsbericht auf den Seiten 13 bis 15 (Corporate Governance-Bericht).

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für

ihre engagierten Leistungen im Geschäftsjahr 2014.

München, im März 2015

Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Fix & Foxi, die Maskottchen des Senders

4. Die Aktie

4.1 Überblick

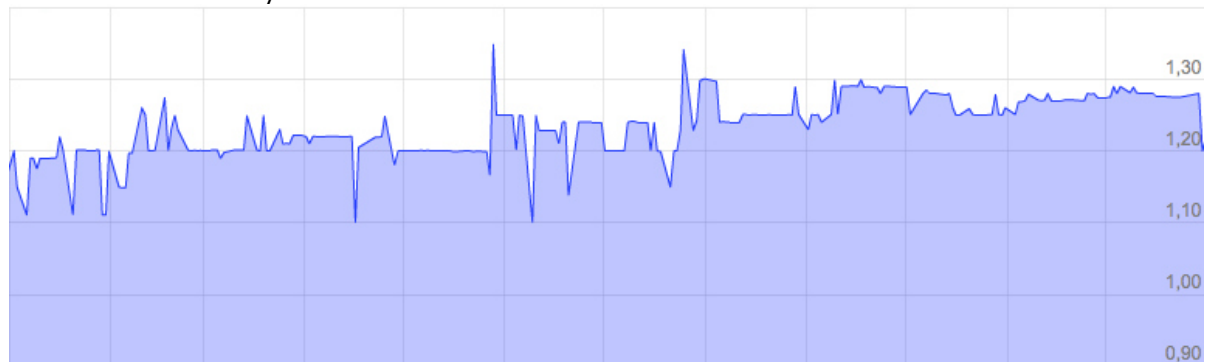
Die Your Family Entertainment AG ist mit der WKN 540891 / ISIN: DE0005408918 unter dem Kürzel „RTV“ im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) notiert.

Aktie der Your Family Entertainment AG	
Anzahl der Aktien	9.662.999 Stück
Gezeichnetes Kapital	€ 9.662.999
Erstnotiz	8. Juni 1999
Branchen	Media & Entertainment

4.2 Kursentwicklung der Aktie im Jahr 2014

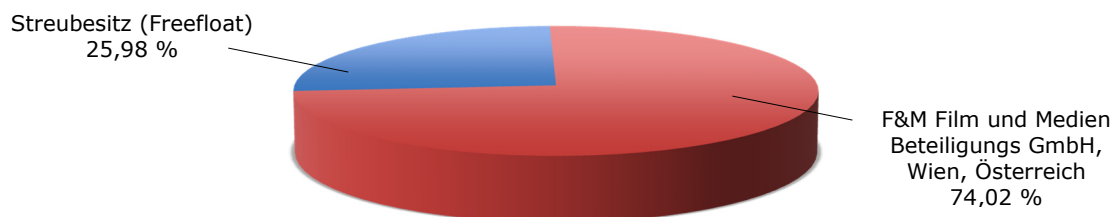
Im Zeitraum Januar bis Dezember 2014 entwickelte sich der Kurs der Aktie der Your Family Entertainment AG an der Frankfurter Wertpapierbörse wie folgt:

Aktie der Your Family Entertainment AG vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014



Quelle: www.dab.de

4.3 Aktionärsstruktur (per 31.12.2014)



5. Corporate Governance-Bericht

Die Your Family Entertainment AG hat auch 2014 ihre Corporate Governance weiter entwickelt und folgt weitestgehend den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014.

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG bildet aufgrund seiner Größe von drei Mitgliedern keine Ausschüsse, verfügt aber über einen unabhängigen Finanzexperten, der die geforderten Kriterien erfüllt. Dieser ist unabhängig und war kein Mitglied der Geschäftsführung (Anregungen in Ziffer 5.3.2). Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG verfügt in seiner aktuellen Zusammensetzung über ein sehr breites Expertenwissen, das auch der internationalen Ausrichtung des Unternehmens Rechnung trägt (Ziffer 5.4.1). Auch bei Vorschlägen zu Neuwahlen im Aufsichtsrat wird sich YFE von dieser Zielsetzung leiten lassen. Sollte die Your Family Entertainment AG bei einem Wechsel eines Vorstandsmitglieds in den Aufsichtsrat von den Ausnahmeregelungen in Ziffer 5.4.4 des Kodex Gebrauch machen, wird sie dies der Hauptversammlung erläutern.

Die Vergütung für Vorstand und Aufsichtsrat ist im Anhang des Jahresfinanzberichtes 2014 dargestellt. Da die Vergütung wegen laufenden Verträgen nicht überprüft wurde, wurde auch ein interner vertikaler Angemessenheitsvergleich nicht durchgeführt (Ziffer 4.2.2 / 4.2.3). Interessenskonflikte sind 2014 weder im Vorstand noch im Aufsichtsrat aufgetreten. Möglichen Interessenskonflikten des Aufsichtsratsmitglieds Dr. Sebastian Graf von Wallwitz wurde dadurch vorgebeugt, dass eine von der Gesellschaft gewünschte Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskanzlei Schwarz Kelwing Wicke Westphal, bei der Graf von Wallwitz zugleich Partner ist, der Hauptversammlung 2007 zur Beschlussfassung vorgelegt

und eine entsprechende Zustimmung erteilt worden war.

2014 bekleidete der Vorstand zusätzlich lediglich ein Aufsichtsratsmandat bei den SOS-Kinderdörfern. Der Aufsichtsrat überprüft im jährlichen Turnus die Effizienz seiner Tätigkeit. Dem Aufsichtsrat gehört nach eigener Einschätzung eine ausreichende Zahl an unabhängigen Mitgliedern an.

Ein Abgleich der vergangenen Entsprechenserklärung mit der tatsächlich im Geschäftsjahr 2014 umgesetzten Corporate Governance ergab keine Abweichungen. Die Your Family Entertainment AG folgt den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex weitestgehend und weicht lediglich in den Bereichen davon ab, wo dies der Größe des Unternehmens, der Zweckmäßigkeit und auch dem finanziellen Rahmen eines mittelständischen Unternehmens entsprechend sinnvoll ist.

Die Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat blieben 2014 unverändert. An der Hauptversammlung 2014 haben rund 28 Aktionäre und Gäste oder rechnerisch 77,74 % Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals teilgenommen. Alle zur Beschlussfassung anstehenden Punkte wurden angenommen.

München, im März 2015

Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz (Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Dr. Stefan Piëch (Vorstand)

Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der Your Family Entertainment AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft begrüßen den Deutschen Corporate Governance Kodex und erklären Folgendes:

Die Your Family Entertainment AG wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014 entsprechen mit folgenden Ausnahmen:

D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat (Ziffer 3.8 Abs. 3)

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung, die einen Selbstbehalt nicht vorsieht. Die Gesellschaft hält die Vereinbarung eines Selbstbehalts nicht für geeignet, die Arbeitseinstellung und das Verantwortungsbewusstsein zu verbessern, mit dem die Mitglieder des Aufsichtsrats die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen. Für den Vorstand wird den gesetzlichen Vorgaben entsprochen.

Zusammensetzung des Vorstands (Ziffer 4.2.1 Satz 1)

Der Vorstand besteht aufgrund des Umfangs der Geschäftstätigkeit und der Größe der Gesellschaft lediglich aus einer Person.

Vorstandsvergütung (Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3, 4.2.3 Abs. 2 Satz 6)

Soweit der Kodex seit seiner Neufassung die bereits nach dem Aktiengesetz erforderliche Überprüfung einer vertikalen Angemessenheit der Vorstandsvergütung konkretisiert und die für den Vergleich maßgeblichen Vergleichsgruppen sowie den zeitlichen Maßstab des Vergleichs näher definiert, wird insoweit vorsorglich eine Abweichung erklärt. Der Aufsichtsrat hat bei der Überprüfung der vertikalen Angemessenheit nicht zwischen den Vergleichsgruppen der Kodexempfehlung unterschieden und auch keine Erhebungen zur zeitlichen Entwicklung des Lohn- und Gehaltsgefüges durchgeführt. Der Aufsichtsrat beabsichtigt indessen, bei einer künftigen Neufassung eines Vorstandsvertrags, auch die vertikale Angemessenheit der Vorstandsvergütung anhand der nach der neuen Kodexempfehlung vorgeschriebenen inhaltlichen und zeitlichen Kriterien zu überprüfen. Hinzu kommt, dass nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat Einzelheiten dieser neuen Ziffer 4.2.2. Abs. 2 Satz 3 in Praxis und rechtswissenschaftlicher Literatur noch kontrovers diskutiert werden. Auch deshalb wird höchstvorsorglich eine Abweichung erklärt.

Die Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 des Kodex, die vorsieht, dass die Vergütung für Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütung betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen soll, gilt erst seit der vorletzten Änderung des Kodex. In dem derzeit geltenden Vorstandsvertrag, der bereits vor Inkrafttreten der vorstehenden Empfehlung abgeschlossen wurden, sind keine betragsmäßigen Höchstgrenzen für die Vergütung insgesamt und für die variablen Vergütungsbestandteile vorgesehen. Aufgrund der, rein an die Performance gekoppelten, variable Vergütung sieht der Aufsichtsrat aber eine Angemessenheit als gewährleistet an.

Vielfalt im Vorstand (Ziffer 5.1.2 Abs. 1 Satz 2)

Der Aufsichtsrat kann bei der Zusammensetzung des Vorstands nicht auch auf Vielfalt (Diversity) achten, da die Gesellschaft einen Alleinvorstand hat. Angesichts einer Anzahl von einem Vorstandsmitglied, die für die Gesellschaft derzeit als ausreichend erachtet wird und dessen Position auf absehbare Zeit besetzt ist, erscheint in näherer Zukunft das von der Regierungskommission empfohlene Anstreben einer angemessenen Berücksichtigung von Frauen indes als nicht durchführbar.

Bildung von Ausschüssen (Ziffern 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3)

Im Hinblick auf die Größe des Aufsichtsrats (drei Mitglieder) wird die Bildung von Ausschüssen nicht für erforderlich gehalten.

Festlegung konkreter Ziele für Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3)

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG benennt keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung. Der Aufsichtsrat hat sich bei seinen Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat bisher ausschließlich von der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen mit dem Ziel, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dieses Vorgehen hat sich nach Überzeugung des Aufsichtsrats bewährt. Deshalb wird keine Notwendigkeit gesehen, diese Praxis zu ändern. Folglich kann auch den hierauf basierenden Empfehlungen gemäß Ziff. 5.4.1 Abs. 3 nicht gefolgt werden.

Zeitpunkt der Rechnungslegung (Ziffer 7.1.2 Satz 4)

Der Jahresabschluss wird nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, Zwischenberichte werden nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Der anfallende Arbeitsaufwand für eine fristgerechte Veröffentlichung würde unvertretbar hohe Kosten erfordern. Auch sind die gesetzlichen Vorgaben aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats für eine zeitnahe Information der Aktionäre und des Kapitalmarkts ausreichend.

Die Your Family Entertainment AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014 seit der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2013 grundsätzlich entsprochen. Nicht angewandt wurden die Empfehlungen aus den Ziffern 3.8 Abs. 3, 4.2.1 Satz 1, 4.2.2 Abs. 2 Satz 3, 4.2.3 Abs. 2 Satz 6, 5.1.2 Abs. 1 Satz 2, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3, 5.4.1 Abs. 2 mit Ausnahme Teilsatz 2 und Abs. 3, 7.1.2 Satz 4.

Zu den Gründen der Abweichung von den vorgenannten Ziffern siehe Erläuterungen unter Nr. 1.

München, im Dezember 2014

Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Dr. Stefan Piëch
(Vorstand)

6. Jahresabschluss und Lagebericht

6.1 Bilanz zum 31. Dezember 2014

	AKTIVA	in €	31.12.2014	31.12.2013
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte		79.835,73	28.959,73
2.	Entgeltlich erworbene EDV-Software		233,00	633,00
3.	Entgeltlich erworbenes Filmvermögen und sonstige Rechte		22.481.050,72	19.924.877,53
			22.561.119,45	19.954.470,26
II.	Sachanlagen			
1.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		85.333,0	41.005,00
			85.333,0	41.005,00
B.	Umlaufvermögen			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferung und Leistung		681.771,37	737.009,41
2.	Sonstige Vermögensgegenstände		92.518,48	68.210,92
			774.289,85	805.220,33
II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.273.983,38	229.327,49
C.	Rechnungsabgrenzungsposten		317.316,07	326.773,19
	Summe Aktiva		25.012.041,75	21.356.796,27

	PASSIVA	in €	31.12.2014	31.12.2013
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital		9.662.999,00	9.662.999,00
	Nennbetrag eigener Anteile		<u>-82.000,00</u>	<u>-13.000,00</u>
	Ausgegebenes Kapital		9.580.999,00	9.649.999,00
II.	Kapitalrücklage		2.518.740,42	2.527.457,81
III.	Bilanzgewinn		3.131.364,64	2.400.777,40
			15.231.104,06	14.578.234,21
B.	Rückstellungen			
1.	Rückstellungen für Pensionen		305.726,00	298.147,00
2.	Sonstige Rückstellungen		907.128,36	704.979,76
			1.212.854,36	1.003.126,76
C.	Verbindlichkeiten			
1.	Anleihen, konvertibel		3.494.760,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.124.079,05	2.163.441,12
3.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		1.855.709,67	1.821.411,56
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.001.237,84	1.682.178,56
5.	Sonstige Verbindlichkeiten		43.936,86	44.850,16
			8.519.723,42	5.711.881,40
D.	Rechnungsabgrenzungsposten		48.359,91	63.553,90
	Summe Passiva		25.012.041,75	21.356.796,27

6.2 Gewinn- und Verlustrechnung für 2014

	GuV	in €	31.12.2014	31.12.2013
1.	Umsatzerlöse		2.858.110,32	2.526.035,71
2.	Sonstige betriebliche Erträge		2.835.645,54	2.821.367,21
			5.693.755,86	5.347.402,92
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Lizenzen Provisionen und Material		315.124,14	226.077,82
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		568.515,02	430.840,56
			883.639,16	656.918,38
			4.810.116,70	4.690.484,54
4.	Personalaufwand			
	a) Gehälter		1.169.390,59	890.343,02
	b) Soziale Abgaben		172.884,28	129.174,99
	c) Aufwendungen für Altersversor- gung		13.218,47	3.835,35
			1.355.493,34	1.023.353,36
5.	Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen		418.363,19	1.259.152,74
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.100.326,40	1.536.249,60
			935.933,77	871.728,84
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		253,57	4.972,94
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		196.580,07	95.940,37
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Ge- schäftstätigkeit		739.607,27	780.761,41
10.	Steuern vom Einkommen und Ertrag		8.758,03	8.132,68
11.	Sonstige Steuern		262,00	262,00
12.	Jahresüberschuss		730.587,24	772.366,73
13.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		2.400.777,40	1.628.410,67
12.	Bilanzgewinn		3.131.364,64	2.400.777,40

6.3 Kapitalflussrechnung für 2014

	Kapitalflussrechnung	in T€	2014	2013
1.	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
	Jahresergebnis		731	772
	Abschreibung auf Filmvermögen und sonstigen Rechte		361	1.226
	Abschreibung auf übrige Gegenstände d. Anlageverm.		57	34
	Zuschreibung auf Filmvermögen und sonstigen Rechte		-2.750	-2.493
	Veränderung langfristiger Rückstellungen		8	2
	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		254	-124
	Zinserträge		0	-5
	Zinsaufwendungen		197	96
	Steueraufwendungen		9	8
	Zunahme der Forderungen aus Lieferung und Leistung		-259	155
	Zunahme der anderen Aktiva		-15	-236
	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lief. und Leist.		-714	1.130
	Zunahme (Vj. Abnahme) der anderen Passiva		240	2.069
	Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel vor Zinsen und Steuern		-1.881	2.634
	Auszahlung aus Zinsen		-99	-78
	Auszahlung aus Steuern		-9	-8
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		-1.989	2.548
2.	Cashflow aus Investitionstätigkeit			
	Auszahlungen für Invest. in das Sachanlagevermögen		-80	-24
	Auszahlungen für Invest. in das sonstige immaterielle Anlagevermögen (einschl. geleistete Anzahlungen)		-74	-17
	Auszahlungen für Invest. in das Filmvermögen und die sonstigen Rechte (einschl. geleistete Anzahlungen)		-190	-1.752
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-344	-1.793
3.	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
	Dividendenzahlung an Aktionäre		0	0
	Auszahlungen für den Erwerb eigener Anteile		-257	-79
	Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Anteile		179	138
	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen		3.495	0
	Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzkrediten		644	530
	Auszahlung aus der Tilgung von Finanzkrediten		-683	-1.342
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		3.378	-753
4.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		1.045	2
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		229	227
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode		1.274	229
5.	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
	Liquide Mittel		1.274	229

6.4 Eigenkapitalspiegel 2014

in €	Gezeichnetes Kapital	Abzüglich Nennbetrag eigener Anteile	Ausgegebenes Kapital	Kapitalrücklage	Bilanzgewinn	Eigenkapital
01.01.2013	9.662.999,00	-51.400,00	9.611.599,00	2.507.232,56	1.628.410,67	13.747.242,23
Erwerb eigener Anteile	0,00	-76.600,00	-76.600,00	-2.774,75	0,00	-79.374,75
Verkauf eigener Anteile	0,00	115.000,00	115.000,00	23.000,00	0,00	138.000,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	772.366,73	772.366,73
31.12.2013	9.662.999,00	-13.000,00	9.649.999,00	2.527.457,81	2.400.777,40	14.578.234,21
01.01.2014	9.662.999,00	-13.000,00	9.649.999,00	2.527.457,81	2.400.777,40	14.578.234,21
Erwerb eigener Anteile	0	-209.000,00	-209.000,00	-47.757,39	0	-256.757,39
Verkauf eigener Anteile	0	140.000,00	140.000,00	39.040,00	0	179.040,00
Jahresüberschuss	0	0	0	0	730.587,24	730.587,24
31.12.2014	9.662.999,00	-82.000,00	9.580.999,00	2.518.740,42	3.131.364,64	15.231.104,06

6.5 Anhang für 2014

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG (YFE), München, für das Geschäftsjahr 2014 wurde gemäß §§ 242 ff., 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Your Family Entertainment AG hat ihren Sitz in München, Nordendstraße 64, Deutschland.

Gegenstand des Unternehmens:

Konzeption, Redaktion und Produktion von Filmen, Bild-/Tonträgern und Merchandisingartikeln, Ankauf und Verkauf von Rechten, Beteiligung an Sendegesellschaften sowie der Betrieb von Radio- und Fernsehsendern, Handel mit Filmen, Bild-/Tonträgern, Merchandisingartikeln und Rechten im In- und Ausland sowie das Event-Marketing. Die Gesellschaft ist außerdem im Sinne einer Agentur Full-Service-Anbieter für die Vermarktung von eigenen und fremden Merchandisingrechten im In- und Ausland. Im Übrigen ist ebenfalls der Betrieb eines Musikverlages und alle damit zusammenhängenden oder den Gesellschaftszweck förderlichen Geschäfte einschließlich Produktion von Musik, insbesondere Filmmusiken, durch die Gesellschaft selbst oder durch Dritte, Gegenstand des Unternehmens.

Die Geschäftsaktivitäten sind in die Segmente „Productions“ und „License Sales“ eingeteilt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

Bilanz

Das entgeltlich erworbene Filmvermögen und die sonstigen Rechte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen in Abhängigkeit von der Verwertung der Filmrechte. Entsprechend den anteiligen realisierten Umsätzen im Geschäftsjahr in Relation zu der insgesamt noch geplanten Verwertung der einzelnen Filmrechte einschließlich der im Geschäftsjahr realisierten Umsätze werden die periodisch anteiligen, verwertungsbedingten Abschreibungen vorgenommen.

Diese gewählte Vorgehensweise ergibt sich in Anlehnung an die branchenspezifische US-Regelung FASB ASC 926 (Entertainment - Films).

Ferner wird an jedem Bilanzstichtag ein Niederstwerttest (sog. Impairment Test) vorgenommen.

Eine Zuschreibung wird vorgenommen, wenn die Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert hat. Die Zuschreibung wird unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Werterhöhung bzw. Verringerung der Wertminderung eines Vermögenswertes wird jedoch nur soweit erfasst, wie sie den Buchwert nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, unter Berücksichtigung der Abschreibungseffekte, wenn in den vorherigen Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Die entgeltlich erworbene EDV-Software sowie die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen auf EDV-Software erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode pro rata temporis. Das bewegliche Anlagevermögen wird ebenfalls linear pro rata temporis abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum entspricht den branchenüb-

lichen Nutzungszeiten der Anlagegüter. Er beträgt bei der EDV-Software drei Jahre sowie bei der übrigen Betriebs- und Geschäftsausstattung zwei bis zehn Jahre.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Für das allgemeine Kreditrisiko besteht außerdem eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 %.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Verwendung der "Richttafeln 2005 G" von Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 4,53 % gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen waren nicht zu berücksichtigen.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsbeträge sind zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wird das Realisations- und Anschaffungskostenprinzip beachtet.

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In Anwendung der "Einfrierungsmethode" werden sich ausgleichende Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen sowohl des

Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen (32,98 %) im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst.

Aktive latente Steuerdifferenzen resultieren zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Pensionsrückstellungen, sonstigen Rückstellungen und Fremdwährungsgewinnen.

Das Wahlrecht zur Aktivierung von latenten Steuern wird nicht in Anspruch genommen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Umsatzrealisierung erfolgt in Abhängigkeit des jeweiligen Lizenzvertrages, insbesondere nach folgenden Punkten:

- ein beidseitig unterzeichneter Lizenzvertrag liegt vor;
- die vertraglichen Verpflichtungen hinsichtlich der Lieferung/Bereitstellung des Materials wurden erfüllt;
- der Lizenzierungszeitraum hat begonnen;
- die vertragliche Vergütung ist bestimmbar, z. B. auch durch die periodischen Meldungen der Video-on-Demand (VoD) Plattformen.

Ob die Rechte erst zu einem späteren Zeitpunkt vom Lizenznehmer genutzt werden, ist für den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung nicht relevant.

Bei den Merchandisingumsätzen (Geschäftsbereich "License Sales") werden die garantierten Erlöse bei Vertragsabschluss bzw. Beginn der jeweiligen Lizenzperiode erfasst. Bei ausschließlich verkaufsabhängigen Erlösen erfolgt die Realisierung der Erlöse bei Vorliegen der Verkäufe beim Lizenznehmer.

Umsätze im Geschäftsbereich "Production" werden nach Fertigstellung und Abnahme realisiert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagepiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Posten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 36) und bei den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 7 (Vj. T€ 12).

Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital der Your Family Entertainment AG ist zum Bilanzstichtag in 9.662.999 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 eingeteilt. Zum 31. Dezember 2014 beträgt das Grundkapital damit € 9.662.999,00. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Sie sind voll einbezahlt.

Zum 31. Dezember 2014 ist die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich, im Besitz von 74,02 % des Grundkapitals.

Kapitalrücklage

Zur Verrechnung des über dem Nennbetrag liegenden Kaufpreises für 209.000 eigene Aktien wurden der frei verfügbaren Kapitalrücklage im Jahr 2014 € 47.757,39 entnommen.

Das Agio in Höhe von € 39.040,00, das durch den Verkauf von 140.000 eigenen Aktien an Investoren erzielt wurde, wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Genehmigtes Kapital 2012

Die Hauptversammlung vom 27. Juni 2012 hat beschlossen, das Genehmigte Kapital 2010 aufzuheben und hat gleichzeitig ein neues Genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2012) beschlossen.

Folgender Beschluss wurde hierzu gefasst:

a) Die Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 08. Juni 2015 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 3.387.001,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010), wird hiermit, soweit noch nicht ausgenutzt, im Hinblick auf die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals unter b) bis d) mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Eintragung des neuen genehmigten Kapitals aufgehoben.

b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis spätestens zum 26. Juni 2017 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 4.831.499,00 durch Ausgabe von bis zu 4.831.499 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden,

sie den Aktionären der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauch machen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die □Gesellschaft ausgegeben werden;
- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen.

c) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals anzupassen.

d) § 4 Abs. 3 der Satzung wird entsprechend den vorstehenden Beschlüssen wie folgt neu gefasst:

„(3) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis spätestens zum 26. Juni 2017 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.831.499,- durch Ausgabe von bis zu 4.831.499 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjah-

res gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauch machen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen; wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden; soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals anzupassen.“

Bedingtes Kapital 2013

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 7. November 2013 hat ein Bedingtes Kapital (Bedingtes Kapital 2013) beschlossen.

Folgender Beschluss wurde hierzu gefasst:

a) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. November 2018 einmalig oder mehrmalig auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu € 10.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt € 2.300.000,00 nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren. Die Wandelschuldverschreibungen können einmalig oder mehrmals, insgesamt oder in Teilen sowie auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen begeben werden.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Wandelschuldverschreibungen zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in einer Weise eingeräumt werden, dass die Wandelschuldverschreibungen von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft auf die Wandelschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht auf Aktien der Gesellschaft ganz oder teilweise auszuschließen, um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen in Aktien der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft umzutauschen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der bei Wandlung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag der Wandelschuldverschreibungen nicht übersteigen. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrages einer Wandelschuldverschreibung durch den

Nennbetrag für eine Aktie der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft. Es kann vorgesehen werden, dass das Umtauschverhältnis variabel und der Wandlungspreis innerhalb einer festzulegenden Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Aktienkurses während der Laufzeit oder während eines bestimmten Zeitraums innerhalb der Laufzeit festgesetzt wird. Das Umtauschverhältnis kann in jedem Fall auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden.

Die jeweiligen Wandelschuldverschreibungsbedingungen können auch vorsehen, dass im Falle der Wandlungsausübung die Gesellschaft dem Wandlungsberechtigten nicht Aktien der Gesellschaft gewährt, sondern den Gegenwert in Geld zahlt. Ferner können die jeweiligen Wandelschuldverschreibungsbedingungen festlegen, dass im Falle der Wandlungsausübung auch eigene Aktien der Gesellschaft gewährt werden können.

Der jeweils festzusetzende Wandlungspreis für eine Aktie muss mindestens 80 % des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im Parketthandel der Frankfurter Wertpapierbörse oder, falls die Aktien in den XETRA-Handel einbezogen werden, im XETRA-Handel oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem an den letzten zehn Börsentagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen betragen. §§ 9 Abs. 1, 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Wandlungspreis und den Wandlungszeitraum, festzusetzen.

b) Das Grundkapital wird um bis zu € 2.300.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.300.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die gemäß vorstehender Ermächtigung begeben werden. Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. November 2013 von der Gesellschaft bis zum 6. November 2018 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.“ § 4 der Satzung wird den vorstehenden Beschlüssen ergänzt.

Aktienrückkauf

Im Jahr 2014 wurde von der auf der Hauptversammlung am 27. Juni 2012 neu gefassten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und insge-

samt 209.000 (2,16 % des Grundkapitals) eigene Aktien mit einem Nennwert von insgesamt T€ 209 zu einem Gesamtpreis von T€ 257 börslich erworben. Außerbörslich wurden 140.000 (1,4 % des Grundkapitals) eigene Aktien zu einem Gesamtpreis von T€ 179 veräußert.

Die eigenen Anteile belaufen sich somit am Bilanzstichtag auf 82.000 Aktien. Dies entspricht 0,85 % des Grundkapitals.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen vor allem Kosten des Personalbereiches, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie die Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten. Des Weiteren wurde eine Rückstellung für drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von T€ 74 (Vj. T€ 79) gebildet.

Wandelanleihe

Im Jahr 2014 wurden Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 3.494.760,00 ausgegeben. Den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen wurden Wandlungsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1.456.150 gewährt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten in T€	bis zu 1 Jahr	2 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
per 31.12.2014				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.016	108	0	2.124
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.856	0	0	1.856
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	649	235	117	1.001
Konvertible Anleihen	0	3.495	0	3.495

Sonstige Verbindlichkeiten	44	0	0	44
- davon aus Steuern	(24)	(0)	(0)	(24)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(4)	(0)	(0)	(4)
Verbindlichkeiten gesamt	4.565	3.838	117	8.520

per 31.12.2013				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.513	650	0	2.163
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.821	0	0	1.821
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.284	237	162	1.683
Sonstige Verbindlichkeiten	45	0	0	45
- davon aus Steuern	(16)	(0)	(0)	(16)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(2)	(0)	(0)	(2)
Verbindlichkeiten gesamt	4.663	887	162	5.712

Zur Absicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Sicherheiten in Form von Rechten und Ansprüchen aus Filmlicenzverträgen gewährt. Zudem sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Wechselwidmungserklärungen und Blankowechsel unterlegt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die innerhalb eines Jahres fälligen sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen T€ 349 und gliedern sich im Wesentlichen

in Miet- (T€ 75), Leasing- (T€ 2), Beratungs- und Dienstleistungsverpflichtungen (T€ 272).

Innerhalb eines Zeitraumes von 2 bis 5 Jahren werden insgesamt T€ 27, primär für Mietaufwendungen, fällig.

Derivative Finanzinstrumente

Die Gesellschaft hat zur Absicherung von Zinsrisiken Zinssicherungsinstrumente abgeschlossen. Diese Finanzinstrumente wirken ab dem 1. Juni 2012.

Art/Kategorie	in T€	Nominalbetrag	Beizulegender Zeitwert	Buchwert
Zinsswap		500	-81	n/a
Zinsswap		300	-48	n/a
Cap		700	-43	-43
Cap		500	-31	-31
Summe		2.000	-203	-74

Soweit es sich bei den zugrunde liegenden Geschäften um geschlossene Positionen handelt, ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Für die Caps wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von T€ 74 (Vj. T€ 79) gebildet. Folgende Bewertungsmethoden wurden angewandt:

Die angeführten Werte sind Barwerte (Present Value). Eventuell vergangene Zahlungsströme (z.B. Zins- oder Prämienzahlungen) bleiben unberücksichtigt. Zukünftige Zahlungsströme aus variablen Zahlun-

gen sowie Diskontsätze werden auf Basis allgemein anerkannter finanzmathematischer Modelle ermittelt. Für die Bewertung werden Interbank-Mittelkurspreise verwendet.

Bewertungseinheiten

Folgende Bewertungseinheiten wurden gebildet:

Grundgeschäft / Sicherungsinstrument	Risiko / Art der Bewertungseinheit	Einbezogener Betrag (T€)	Höhe des abgesicherten Risikos (T€)
Variabel verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten / Zinsswaps	Zinsänderungsrisiko / Microhedge	800	-129

Bei dem Grundgeschäft handelt es sich um eine variabel verzinsliche Kreditlinie, die mit hoher Wahrscheinlichkeit während des Sicherungszeitraums (1. Juni 2012 bis 3. Juni 2019) dauerhaft mindestens in Höhe des Sicherungsvolumens in Anspruch genommen wird. Die gegenläufigen Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäften gleichen sich im Sicherungszeitraum voraussichtlich nahezu in vollem Umfang aus, weil den Zahlungen aus den Zinsswaps ein Grundgeschäft in gleicher Höhe gegenübersteht. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist auf Basis der „Hypothetischen Derivate Methode“ ermittelt. Zum Abschlussstichtag ergab sich hieraus kein Rückstellungsbedarf.

Außerdem werden Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 2 (Vj. T€ 11) ausgewiesen.

Die periodenfremden Erträge betragen T€ 1 und betreffen überwiegend erfolgswirksame Ausbuchungen von Lizenzverbindlichkeiten.

Materialaufwand

Der Ausweis betrifft umsatzbezogene Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen, Material und bezogene Leistungen. Dies sind vor allem die Aufwendungen für bezogene Leistungen mit T€ 569 (Vj. T€ 431), für Lizenzen (Autorenanteile) mit T€ 219 (Vj. T€ 167) und Provisionen T€ 96 (Vj. T€ 59).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden mit T€ 1.234 (Vj. T€ 1.091) im Inland und mit T€ 1.624 (Vj. T€ 1.435) im Ausland erzielt.

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 2.858 wurden im Jahr 2014 vollständig im Bereich „License Sales“ erzielt (Vj. T€ 2.526).

Sonstige betriebliche Erträge

Hierunter sind insbesondere Erträge aus Zuschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 2.750 (Vj. T€ 2.493) erfasst.

Personalaufwand

Im Jahresdurchschnitt wurden einschließlich Auszubildenden und Praktikanten, jedoch ohne Vorstand, 21 Mitarbeiter/-innen beschäftigt; davon acht (Vj. 0) geringfügig.

Abschreibungen

Aufgrund des durchgeführten Niederstwerttests (sog. Impairment Tests) waren außerplanmäßige Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 156 (Vj. T€ 928) vorzunehmen. Daneben fielen verwertungsbedingte Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 205 (Vj. T€ 298) an.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter diesem Sammelposten werden vornehmlich Instandhaltungskosten, Verwaltungskosten (insbesondere Investor Relations-, Rechts-, Gerichts-, Prüfungs- und Beratungskosten), Miet- und Leasingkosten sowie Presse-, Werbe- und Messekosten erfasst.

Des Weiteren wurden Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 33 (Vj. T€ 9) ausgewiesen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Erträge aus der Aufzinsung von Forderungen betragen T€ 0 (Vj. T€ 1).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen betragen T€ 14 (Vj. T€ 18).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Diese Position in Höhe von T€ 9 betrifft ausschließlich ausländische Quellensteuer.

Wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Personen bzw. Unternehmen

Im Rahmen eines Kreditvertrages über € 1,3 Mio. mit der UniCredit Bank Austria AG, Wien, wurde seitens der F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, Wien, eine Patronatserklärung für die Your Family Entertainment AG abgegeben. Dabei hat sich die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH verpflichtet, ihre Beteiligung in unveränderter Höhe aufrechtzuerhalten und dafür Sorge zu tragen, dass die Your Family Entertainment AG, solange der Kredit einschließlich Zinsen und Nebenkosten nicht vollständig zurückgezahlt ist, in der Weise geleitet und finanziell ausgestattet wird, dass sie stets in der Lage ist, ihren gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditgeber fristgemäß nachzukommen.

Im Rahmen eines Kreditvertrages über € 1,1 Mio. mit der UniCredit Bank Austria

AG, Wien, wurde seitens der F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, Wien, eine weitere Patronatserklärung für die Your Family Entertainment AG abgegeben.

Weitere Geschäfte, die zu nicht marktüblichen Bedingungen vorgenommen wurden, lagen nicht vor.

E. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz, München, Deutschland
Rechtsanwalt (Vorsitzender)
- Mag. Johannes Thun-Hohenstein, Wien, Österreich
Medienberater, Coach und Zivilrechtsmediator
(stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Andreas Aufschnaiter, München Deutschland
Unternehmensberater, Vorstand MS Industrie AG

Die Gesamtbezüge (ohne Spesen) des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2014 T€ 45. Gemäß § 16 der Satzung entfallen davon auf den Vorsitzenden T€ 20, auf den Stellvertreter T€ 15 und auf die übrigen Mitglieder T€ 10. Zum 31. Dezember 2014 hielten die Mitglieder des Aufsichtsrats 100 Stückaktien.

Weitere Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind:

- Dr. Andreas Aufschneider:
reguläres Mitglied des Aufsichtsrats bei
 - MEA AG, Aichach
 - STEMAS AG, München
 - ACB Vorsorge KGaA, Eggenfelden
 - Beno Holding AG, Starnberg

Vorstand

Alleinvertand der Your Family Entertainment AG ist:

Dr. Stefan Piöch, Wien, Österreich
Filmkaufmann

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr 2014 T€ 201 und beinhalten Fixbezüge und Versicherungsbeiträge. Aufgrund des Unterschreitens der vereinbarten Grenzwerte ist es zu keiner variablen Vergütung gekommen.

Zum Bilanzstichtag wurden vom Vorstand 59.881 Stückaktien gehalten.

Die Gesamtbezüge für ehemalige Mitglieder des Vorstands betragen T€ 18. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2014 auf T€ 279.

F. Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 49. Davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen (Jahresabschluss nach HGB sowie Prüfung des Abhängigkeitsberichtes) T€ 42 und auf andere Bestätigungsleistungen T€ 7.

G. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Die Your Family Entertainment AG, München, hat für 2014 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären im Dezember 2014 auf der Internetseite der Gesellschaft (www.yf-e.com) unter der Rubrik Investor Relations dauerhaft zugänglich gemacht.

München, 24. März 2015


Der Vorstand

H. Entwicklung des Anlagevermögens

in T€	Immaterielle Vermögensgegenstände				Summe	Sach- anlagen	Summe
	entgeltlich erworbene Konzessionen und Rechte	entgeltlich erworbene EDV-Software	entgeltlich erworbenes Filmvermögen und sonstige Rechte	geleistete Anzahlungen		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	
01.01.2014	36	57	128.198	0	128.290	282	128.572
Zugänge	74	0	190	0	264	80	344
Abgänge	0	0	1.313	0	1.313	10	1.324
31.12.2013	109	57	127.075	0	127.241	351	127.592
Kumulierte Abschreibungen	30	57	107.344	0	107.430	266	107.696
Bilanzwert 31.12.2014	80	0	22.481	0	22.561	85	22.646
Jahresabschreibungen	23	0	361 ¹⁾	0	384	34	418
Jahreszuschreibungen	0	0	2.750	0	2.750	0	2.750

¹⁾ Davon außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von T€ 156.

6.6 Lagebericht für 2014

A. Allgemeines

Die Your Family Entertainment AG (YFE), München, zählt in Deutschland zu den traditionsreichen Unternehmen in der Produktion sowie im Lizenzhandel von Unterhaltungsprogrammen für Kinder, Jugendliche und Familien.

YFE, die zuvor als RTV Family Entertainment AG (RTV) firmierte und ihren Ursprung in der Ravensburger AG hat, setzt hierbei vor allem auf edukative und gewaltfreie Programme für die ganze Familie.

Die hochwertige Programmbibliothek umfasst nun mehr als 3.500 Halbstunden-Programme und zählt somit zu den größten ihrer Art in Europa. Der Aufbau der Bibliothek wurde vom Ravensburger Konzern vor über 30 Jahre begonnen und wird von der YFE in dieser Wertetradition weiterentwickelt.

Die Geschäftsbereiche der Gesellschaft untergliedern sich in die Bereiche „License Sales“ und „Productions“.

Die Filmbibliothek mit ihren vielschichtigen Verwertungsrechten wird umfangreich inhaltlich und regional wirtschaftlich verwertet.

Eine Verwertungsart ist die internationale Lizenzierung einzelner Serien oder Charaktere an Free- und Pay-TV-Sender, Home Entertainment Unternehmen, Video-on-Demand-Plattformen (VoD) und Anbieter im Bereich „Neuer Medien“ wie beispielsweise Mobile-TV-Channels sowie die gesamte Wertschöpfungskette der Nebenrechtevermarktung.

Dazu gehört auch die Herstellung und der Eigen- und Fremdvertrieb von DVD- und Audioprodukten im Bereich Home Entertainment. Der Eigenvertrieb erfolgt unter dem DVD-Label "yourfamilyentertainment". Koproduktionen einzelner Filmtitel werden dem zugeordnet.

Des Weiteren ist die YFE seit Ende 2007 auch mit ihrem eigenen Pay-TV Sender "yourfamily" erfolgreich im Markt tätig, auf dem auch eigene Serien als Programm angeboten werden. Im Dezember 2014 wurde der Sender durch den Sender „Fix&Foxi“ abgelöst. Der Kanal strahlt 24 Stunden Programm über Satellit, Kabel und DSL (IPTV) aus. 2010 wurde „yourfamily“ mit dem Hot Bird™ TV Award in der Kategorie Children's ausgezeichnet und im Jahr 2011, 2013 und 2014 erneut für das Finale der besten drei Kindersender weltweit nominiert. Erweitert wurde das Pay-TV-Senderangebot im Mai 2014 durch die Ausstrahlung und Vermarktung des „yourfamily“ Senders in der Subsaharah-Region Afrikas. Seit 2012 ist die YFE auch im Free-TV mit dem Kindersender „RiC“ tätig. RiC ist über Satellit (Astra) in ganz Europa, über Kabelnetz und im Live-Stream im deutschsprachigen Raum zu empfangen. Wirtschaftlich trägt RiC durch die Vermarktung der Werbezeiten auf dem Sender bei.

Als Koproduzent entwickelt und realisiert das Unternehmen auch TV-Serien in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

1.1 Allgemeines Wirtschaftsklima

„Die konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft ist im Jahr 2014 bisher hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Dies ist vor allem auf die anhaltende Konjunkturschwäche des Euro-Raums und ein gegenüber den vergangenen Jahren eher verhaltenes Wachstum in den Schwellenländern zurückzuführen. In China scheint der Übergang zu einem stärker vom

privaten Konsum getragenen Wachstum nicht ohne Reibungsverluste vorstattenzugehen. Demgegenüber verzeichnen die Vereinigten Staaten und das Vereinigte Königreich mittlerweile einen selbsttragenden Aufschwung. Hier ist es insbesondere gelungen, die vor der Krise stark angestiegene private Verschuldung in Relation zur Wirtschaftsleistung deutlich zu reduzieren.

Die zweigeteilte wirtschaftliche Entwicklung in den Industrieländern spiegelt sich in der Geldpolitik wider. Bei einer weiterhin expansiven Ausrichtung wurden in den Vereinigten Staaten die Anleihekäufe mittlerweile eingestellt, während die Europäische Zentralbank eine umfassende geldpolitische Lockerung eingeleitet hat.

In den Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion ist es Irland, Portugal und Spanien in diesem Jahr gelungen, positive Wachstumsraten zu erzielen, selbst in Griechenland sind erste Erfolge festzustellen. Hierzu dürften Konsolidierungsanstrengungen ebenso beigetragen haben wie ehrgeizige Strukturreformen. Im Vergleich dazu sind Frankreich und insbesondere Italien zurückgefallen und haben das Wachstum im Euro-Raum gebremst. Trotz einiger Reformbemühungen steht hier eine grundlegende Flexibilisierung auf den Güter- und Faktormärkten noch aus.

Für das Jahr 2015 ist mit einer leichten Beschleunigung des globalen Wachstums zu rechnen, wobei die zweigeteilte Entwicklung fortbestehen wird. Mit Wachstumsraten von 3,1 % und 2,6 % werden die Vereinigten Staaten beziehungsweise das Vereinigte Königreich erneut zu den Wachstumslokomotiven unter den hochentwickelten Volkswirtschaften zählen. Mit einer Ausweitung des Bruttoinlandsprodukts um 7 % wird die Dynamik in China nachlassen, wodurch sich dämpfende Effekte für andere Schwellenländer ergeben. Für den Euro-Raum zeichnet sich weiterhin eine eher

verhaltene Entwicklung ab. Bei einer Wachstumsrate von 1,0 % und einer prognostizierten Inflationsrate von 0,7 % ist ein Abgleiten in die Deflation jedoch nicht wahrscheinlich.“

Quelle: Sachverständigenrat im Statistischen Bundesamt, Wiesbaden Jahresgutachten 2014/15 12.11.14 S. 51

1.2 Unterhaltungs- und Medienindustrie

Wachstum in allen Segmenten

Die VPRT-Marktprognose 2014 kündigt für das Jahr 2014 anhaltendes Wachstum in allen Segmenten der elektronischen Medien an und insbesondere nachhaltiges Wachstum im Bereich der audiovisuellen Medien (TV/Video, Radio/Audio). Gegenüber dem Vorjahr werden für die elektronischen Medien über die im Folgenden betrachteten Segmente hinweg zusätzliche Umsätze von über 0,5 Milliarden Euro erwartet.

Fernsehwerbung 2014

Für die Fernsehwerbung wird ein Nettowachstum von ca. 2,7 Prozent auf 4,2 Milliarden Euro erwartet. Das würde einem Zuwachs um rund 110 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr entsprechen. Damit bleibt das Fernsehen der mit Abstand stärkste Umsatzträger im deutschen Werbemarkt und kann sein Umsatzwachstum 2014 im Vergleich zum Vorjahr nochmals steigern (2013: + 2,2 Prozent). Für den Bereich der in Streamings eingebundenen Online-Videowerbung (Instream-Videowerbung) prognostiziert der VPRT einen Anstieg um ca. 22 Prozent beziehungsweise um 44 Millionen Euro auf dann 244 Millionen Euro. Insgesamt wird für die Umsätze aus Bewegtbildwerbung (linear und non-linear) ein Anstieg um rund 3,6 Prozent erwartet.

Teleshopping-Umsätze 2014

Für Teleshopping wird mit einem Zuwachs von ca. 4 Prozent auf 1,8 Milliarden Euro gerechnet. Dies entspricht einem Zuwachs

um rund 70 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr.

Online- und Mobile-Displaywerbung 2014

Die Netto-Werbeumsätze Online/Mobile-Display sollen laut VPRT-Prognose 2014 um 6 Prozent auf über 1,2 Milliarden Euro wachsen. Das wäre ein Zuwachs um rund 70 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr. Dabei wird für Mobile ein Anstieg um ca. 48 Prozent prognostiziert und für Online ein Wachstum von 4,4 Prozent.

Pay-TV und Paid-VoD-Umsätze 2014

Im Pay-TV wird zum Jahresende ein Wachstum von ca. 12 Prozent prognostiziert, für den Paid-Video-on-Demand-Markt von ca. 18 Prozent. Damit wächst der Pay-TV- und Paid-VoD-Markt insgesamt um ca. 250 Millionen Euro auf einen jährlichen Umsatz von rund 2,3 Milliarden Euro. Für die Paid-Audio-Umsätze wird ein Wachstum von ca. 8 Prozent auf rund 70 bis 80 Millionen Euro prognostiziert.

Quelle: VPRT Jahresbericht 2014, S. 76ff, 27. November 2014

Der „VPRT-Arbeitskreis Digital Pay-TV“ hatte 2013 mit der Studie „Pay-TV in Deutschland 2013“ erstmals einen Überblick über den Pay-TV-Markt in Deutschland und im deutschsprachigen Raum vorgelegt. Der VPRT aktualisierte 2014 die Marktdaten und konnte das Durchstoßen einer historischen Benchmark verkünden.

Mit dem Anstieg der Pay-TV- und Paid-Video-on-Demand-Umsätze in Deutschland um 11,4 Prozent auf 2,05 Milliarden Euro im Jahr 2013 wurde erstmals die Zwei-Milliarden-Euro-Umsatzmarke durchbrochen.

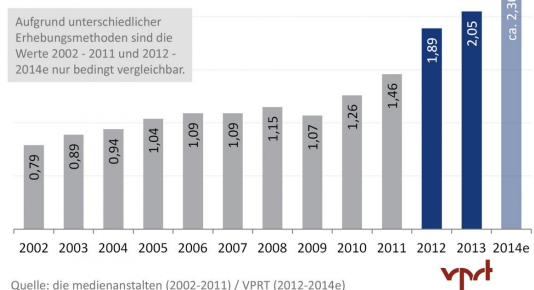
Die Zahl der Pay-TV-Abonnenten stieg auf 6,4 Millionen in Deutschland und ca. 7,1 Millionen im deutschsprachigen Raum. Auch die Nutzung erreichte mit monatsdurchschnittlich über 10,2 Millionen Zuschauern allein im deutschen Pay-TV neue Rekordwerte.

Die Zahl der in Deutschland erfassten Pay-TV-Programme ist von 26 Programmen im Jahr 2003 auf aktuell 88 Programme angewachsen. Die Zahl der Pay-TV-Programme in hochauflösender HD-Qualität beträgt heute 73. 2011 umfasste das HD-Angebot 36 Programme.“

Quelle: VPRT Jahresbericht 2014, S. 80ff, 27. November 2014

Pay-TV- und Paid-VoD-Umsätze in Deutschland

in Mrd. Euro, VPRT-Prognose 2014 in Prozent



VPRT-Trendprognose 2015–2020

„Für die Jahre 2015 bis 2020 mutmaßen die für die VPRT-Marktprognose 2014 befragten Experten eine weiter steigende Bedeutung der audiovisuellen Medien als Kultur- und Wirtschaftsfaktor sowie als Motor für kreative Innovationen und Wachstum. Diese Prognose stützt sich auf Trends, die schon heute sichtbar sind und die in den kommenden Jahren eine entsprechende Marktdynamik erwarten lassen.“

Nutzung audiovisueller Medien

Ausgangspunkt dieser Erwartung ist die Beobachtung eines anhaltenden Audio- und Video-Booms. Im Jahr 2020 werden Radio- und Audio- sowie TV- und Videoangebote jederzeit verfügbar und allgegenwärtig sein. Die Radio- und Audio- sowie TV- und Videonutzung soll daher plattformübergreifend weiter steigen. Mit besonders hohen Zuwachsraten ist im On-Demand- sowie im mobilen Bereich zu rechnen. Außerdem wird eine weiter steigende

Zahlungsbereitschaft für hochwertige audiovisuelle Inhalte erwartet.

Entwicklung der audiovisuellen Angebote

Durch Markteintritte und den Ausbau bestehender Angebote, insbesondere im Bereich Audio- und Video-on-Demand sowie bei den interaktiven Zusatzangeboten wie Smart-Radio und Smart-TV, könnte die bereits heute umfangreiche audiovisuelle Angebotsvielfalt in Deutschland weiter ansteigen. In einzelnen Segmenten kann die Marktentwicklung aber auch zu einer Konsolidierung führen. Zur Nutzung kaum noch zu überblickender Programmvielfalt werden die Nutzer im Jahr 2020 verstärkt auf intelligente Benutzeroberflächen, Suchmaschinen und Empfehlungssysteme angewiesen sein.

Entwicklung der audiovisuellen Umsätze

Die Umsätze der audiovisuellen Medien sollen in den kommenden Jahren insgesamt weiter steigen. Im Bereich der Werbeumsätze werden im Gattungsvergleich weitere Marktanteilsgewinne für die elektronischen Medien erwartet. Inwiefern die in Deutschland ansässigen Medienunternehmen davon profitieren können, hängt allerdings maßgeblich von der Fortentwicklung der Rahmenbedingungen ab.

Veränderte Wettbewerbsbedingungen

Um im Wettbewerb zu bestehen, müssen die Contentanbieter erhebliche Investitionen in Angebote und neue Technologien tätigen. Zugleich steigt mit zunehmenden Markteintritten und fortschreitender Fragmentierung der Wettbewerbsdruck. Auch wird die Abhängigkeit von starken Marktpartnern – etwa Plattform- und Netzbetreibern, Endgeräteherstellern oder Mediaagenturen – weiter wachsen. Für den unternehmerischen Erfolg müssen sich die Medienanbieter auf die fortschreitende Konvergenz und eine zunehmende Fragmentierung sowie die allgemeine

wirtschaftliche und demographische Entwicklung einstellen.“

Quelle: VPRT Jahresbericht 2014, S. 79, 27. November 2014

2. Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2014

Begebung einer Wandelschuldverschreibung

In einer außerordentlichen Hauptversammlung am 7. November 2013 haben die Aktionäre beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. November 2018 einmalig oder mehrmalig auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu € 10.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt € 2.300.000,00 nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren.

Das Grundkapital wird um bis zu € 2.300.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.300.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen

Am 14. Januar 2014 hat der Vorstand auf Basis der vorstehenden Ermächtigung und mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, eine Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 4.999.200,-, eingeteilt in bis zu Stück 2.083.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 2,40 zu begeben. Der Ausgabebetrag je Teilschuldverschreibung beträgt 100 % des Nennbetrags und damit EUR 2,40. Die Teilschuldverschreibungen werden mit 4 %

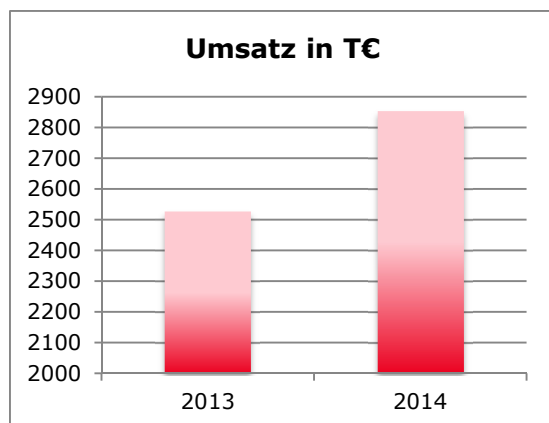
p. a. verzinst. Die Wandelschuldverschreibung hat eine vierjährige Laufzeit. Diese beginnt am 10. Februar 2014 und endet mit Ablauf des 9. Februar 2018.

In zwei Tranchen wurden im Geschäftsjahr 2014 von der Gesellschaft 70 % der 2.083.000 Anteile platziert. Die weiteren Anteile behält sich die Gesellschaft vor, bei geeigneter Gelegenheit und entsprechendem Kapitalbedarf zu platzieren.

3. Geschäftsverlauf

Der Vorstand steuert die Gesellschaft unter anderem auf Grundlage einer monatlichen Berichterstattung. Die für die Unternehmenssteuerung eingesetzten Kennzahlen betreffen insbesondere den Umsatz, das EBITDA sowie den Liquiditätsstatus.

3.1 Umsatzentwicklung



Die Umsatzerlöse lagen in Summe über den Umsätzen des Vorjahres (T€ 332 oder 13 %). Die Umsätze in Höhe von T€ 2.858 (Vj. T€ 2.526) wurden vollständig im Bereich „License Sales“ erzielt. Dabei haben sich aber die Geschäfts- und Kundenstruktur geändert. Rückgängige Zahlen im Pay-TV Bereich konnten mit Umsatzsteigerungen im Senderkunden-, VoD- und Free-TV-Bereich kompensiert werden.

Grundsätzlich können durch Projektgeschäfte und/oder sogenannte „Paket“-Deals Schwankungen in der Umsatzentwicklung auftreten. Des Weiteren kommt es aufgrund der Regeln der Rechnungslegung zu

Verschiebungen von Umsätzen, da Umsätze erst mit Beginn der Lizenzlaufzeit realisiert werden. Durch diesen Effekt kann es zu Umsatzverschiebungen in spätere Perioden kommen.

3.2 Umsatz nach Regionen

Der Umsatz der Gesellschaft teilte sich in der Berichtsperiode wie folgt nach Regionen auf:

Region	2014		2013	
	in T€	in %	in T€	in %
Inland	1.234	43	1.091	43
Ausland	1.624	57	1.435	57
Gesamt	2.858	100	2.526	100

4. Ertragslage

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beläuft sich auf T€ 740 gegenüber T€ 781 im Vorjahr.

Das Ergebnis vor Abschreibungen, Zuschreibungen, Zinsen, Steuern und außerordentlichem Ergebnis (EBITDA) beträgt T€ -1.396 (Vj. T€ -362).

Der Jahresüberschuss 2014 beträgt T€ 731 gegenüber T€ 772 im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr insgesamt T€ 2.836 (Vj. T€ 2.821). Im Wesentlichen sind darin die Zuschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 2.750 (Vj. T€ 2.493) enthalten. Die Zuschreibungen wurden auf Einzeltitelbasis ermittelt und lassen sich insbesondere auf Aufwertungen der Filmkategorien infolge von Investitionen in diverse Sprachfassungen, in die Digitalisierung von Filmen und in die Erstellung von HD-Material zurückführen. Weitere Gründe für die Zuschreibungen resultieren unter anderem aus vertraglichen Veränderungen bei Filmrechten, frei gewordenen Lizenzen und aktualisierten Absatzerwartungen.

Die Bewertung des Filmvermögens der Gesellschaft wird halbjährlich seit dem Börsengang im Jahre 1999 nach den gleichen Prinzipien durchgeführt. Angelehnt an die US GAAP bilden u.a. Anschaffungskosten, außerordentliche Abschreibungen und verwertungsbedingte Abschreibungen die Basis. Titel, die verwertungsbedingt einmal vollständig abgeschrieben sind, werden nicht mehr im Filmvermögen berücksichtigt. Zuschreibungen auf das Filmvermögen betreffen nur solche Titel, die zuvor durch außerordentliche Abschreibungen, hauptsächlich im Zuge der Sanierungsphase der damals unter Ravensburger TV Family AG firmierenden Gesellschaft zwischen 1999 und 2006, abgewertet wurden.

Die einzelnen Filmtitel werden bewertet nach vier wesentlichen Einflussfaktoren: Die historisch erzielten Erlöse sind ein Indikator für die Attraktivität des Materials und spiegeln sich neben außerordentlichen Abschreibungen in den kumulierten verwertungsbedingten Abschreibungen wider. Diese sind zugleich abhängig von der Restlaufzeit der eigenen Lizenzen der Gesellschaft für die Vermarktung der Titel. Die technische Qualität des Materials wie z.B. Bildformat, Auflösung und Anzahl der vorliegenden Sprachfassungen hat Einfluss auf die zukünftige Vermarktbarkeit und ist ein wesentlicher Hebel der Gesellschaft, durch fortlaufende Upgrades oder Neuerstellung von Sprachfassungen die Werthaltigkeit der Filmbibliothek nachhaltig zu steigern und zusätzliche Vermarktungskanäle zu erschließen. Der Marktpreis für die Inhalte wird aus externen Referenzquellen für individuelle Territorien abgeleitet. Aus der Kombination der vier Einflussgrößen berechnet sich ein Wert der Filmbibliothek, der das zu erwartende wirtschaftliche Ertragspotential des gesamten Portfolios widerspiegelt.

Die Abschreibungen sind im Jahresvergleich von T€ 1.259 auf T€ 418 gesunken. Neben den planmäßigen Abschreibungen von T€

262 (Vj. T€ 331) enthalten sie außerplanmäßige Abschreibungen auf Filmrechte in Höhe von T€ 156 (Vj. T€ 928), die im Wesentlichen aufgrund des zum Abschlussstichtag durchgeführten Impairment Tests (Niederstwerttest) vorgenommen wurden und ebenfalls aktualisierten Absatzerwartungen folgen.

Die Materialaufwendungen betreffen Lizenzen, Provisionen und Material. Sie stehen im direkten Zusammenhang mit den realisierten Umsatzerlösen. Es handelt sich in erster Linie um umsatzabhängige Lizenzgebühren, die an die Lizenzgeber der Gesellschaft zu entrichten sind. Der Anstieg ergibt sich aus den zusätzlichen Ausgaben für den neuen Sender.

5. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöhte sich um T€ 3.655 auf T€ 25.012 (Vj. T€ 21.357).

Das Filmvermögen stieg um T€ 2.556 deutlich an. Dieser Anstieg resultiert aus Investitionen in das Filmvermögen in Höhe von T€ 190 sowie aus Zuschreibungen in Höhe von T€ 2.750 infolge von Freiwerden von Rechten und der Bewertung entsprechend dem oben aufgeführten Impairment-Test. Gegenläufig wirken Abschreibungen in Höhe von T€ 361.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verringern sich um 3,9 % auf T€ 774.

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des Geschäftsverlaufs um T€ 653 von T€ 14.578 auf T€ 15.231. Somit beträgt die Eigenkapitalquote per 31. Dezember 2014 circa 61 % (Vj. 68 %). Die Verringerung der Eigenkapitalquote ergibt sich im Wesentlichen aus der Begebung der Wandelschuldverschreibung.

Zum 31. Dezember 2014 weist die Gesellschaft ein gezeichnetes Kapital in Höhe von T€ 9.663, eine Kapitalrücklage von T€ 2.519 und einen Bilanzgewinn in Höhe von T€ 3.131 aus.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich auf T€ 907 (Vj. T€ 705).

Der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag, bestehend aus Bankguthaben, liegt stark erhöht bei T€ 1.274 (Vj. T€ 229).

Bei der UniCredit Bank Austria AG, Wien, Österreich, besteht eine Kreditlinie in Höhe von T€ 2.500, die auf unbestimmte Zeit eingeräumt ist sowie ein Darlehen in Höhe von T€ 542 zum Stichtag, das quartalsweise mit je T€ 108 getilgt wird.

Die Gesellschaft hat zur Absicherung von Zinsrisiken Zinssicherungsinstrumente abgeschlossen, die in Höhe einer erwarteten durchschnittlichen Inanspruchnahme die Kreditlinie absichern.

Für die Finanzierung eines Kaufs eines größeren Filmpakets wurde im September 2013 von der Bank Austria ein Kreditrahmen über T€ 1.100 mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2017 gewährt. Dieser dient zur Absicherung des Geschäfts und zur Finanzierung der Ratenzahlungen. Bis zum Jahresende wurden davon weitere T€ 670 abgerufen, somit beträgt der Saldo zum 31. Dezember 2014 T€ 971.

Über die in 2014 platzierte Wandelanleihe flossen der Gesellschaft Mio. € 3,5 in bar zu. Diese mit 4,0 % p.a. verzinsten Anleihe kann von der Gesellschaft bis zum 10. Februar 2018 in jeweils eine Aktie pro Anleihe gewandelt werden, wenn der Aktienkurs länger als 20 Börsenhandelstagen über € 2,40 pro Stück gelegen hat. Sollte der Kurs zum Ende der Laufzeit nicht über € 2,40 pro Stück liegen, ist der Nennbetrag zurück zu zahlen.

Mit Vertrag vom 11. Juli 2012 wurde der Gesellschaft seitens der UniCredit Bank Austria AG, Wien, ein separater Rahmen für Bürgschaften/Garantien in Höhe von T€ 140 zur Verfügung gestellt. Der Rahmen steht bis auf Weiteres zur Verfügung.

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 2.124 (Vj. 2.163) bei einer freien Kreditlinie von T€ 2.000 aus. Die Gesellschaft war jederzeit ausreichend liquide.

Mit Hilfe einer rollierenden Finanzplanung wird der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft überwacht. Die wesentlichen Instrumente sind neben dem Rahmenkredit ein Tilgungskredit und kurzfristige Geldanlagen. Weitere Ziele des Finanzmanagements sind die Optimierung von Zinsaufwendungen und -erträgen sowie die Sicherstellung der benötigten Devisen. Die Gesellschaft verfügt über ein USD-Konto.

Dem Risiko steigender Darlehenszinsen und Wechselkursschwankungen bei Verbindlichkeiten in Fremdwährung wird mit derivativen Finanzinstrumenten entgegengewirkt.

6. Investitionen

Im Berichtszeitraum wurden Investitionen in Höhe T€ 344 getätigt (Vj. T€ 1.793). Davon gingen T€ 190 in das Filmvermögen.

Dies war insbesondere der Erwerb von Rechten an der Serie „Albert“ und dem Ankauf von umfangreichem Material aus der Moonscoop-Insolvenz. Ebenso wurde in 2014 in diverse Sprachfassungen, der Digitalisierung von Filmen und in die Erstellung von HD-Material investiert.

7. Kennzahlen

Kennzahlen	in T€	2014	2013
Umsatz		2.858	2.526
EBITDA		-1.396	-362
EBIT		936	872
Jahresüberschuss		731	772
Bilanzsumme		25.012	21.357
Filmvermögen		22.481	19.925
Eigenkapital		15.231	14.578
Zinstragende Verbindlichkeiten		2.124	2.163

8. Mitarbeiter/-innen

Die Personalaufwendungen für das Geschäftsjahr 2014 lagen mit T€ 1.355 über dem Vorjahreswert von T€ 1.023.

Im Jahresdurchschnitt wurden einschließlich der Auszubildenden und Praktikanten 21 Mitarbeiter/-innen beschäftigt.

Zum Bilanzstichtag waren inklusive einem Vorstand, einer Auszubildenden und acht geringfügig Beschäftigten insgesamt 27 Personen bei der Gesellschaft beschäftigt.

9. Zusammenfassung

Im Jahr 2014 wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Geschäfte der Gesellschaft auf eine breitere Basis zu stellen. Zur Absicherung der Finanzierung der Entwicklung hat die Gesellschaft zu Beginn des Jahres eine erste Tranche der Ende 2013 von den Aktionären genehmigten Wandelanleihe ausgegeben. Die Gesellschaft hat das Jahr genutzt, um nachhaltige Schritte bei der Stabilisierung, dem Ausbau der bestehenden und der Etablierung neuer Geschäfte zu machen. Die Vertriebsorganisation im Lizenzbereich wurde

neu aufgestellt, eine Vermarktung der Werbezeiten des Free-TV-Senders RiC wurde etabliert und die Verbreitung des Pay-TV-Senders „yourfamily“ auf die Subsahara-Region Afrikas ausgeweitet und damit völlig neue Märkte angesprochen. Der nationale Ast des Pay-TV-Senders wurde zum Ende des Jahres unter der Marke „Fix&Foxi“ neu im Format 16:9 gestartet.

Auf der Seite des Filmvermögens wurden erhebliche Investitionen in die Überarbeitung und qualitative Verbesserung des sehr großen Filmstocks getätigt und damit viel für die Grundlagen der Vermarktungsfähigkeit des Filmvermögens getan. Die Gesellschaft misst, bestätigt durch die mehrfach überprüften Bewertungsrichtlinien des Unternehmens, dem Filmvermögen einen der Qualitätssteigerung entsprechenden Wertzuwachs bei.

Diese Anstrengungen haben die Basis der Gesellschaft gestärkt, aber gleichzeitig durch Aufwand erheblich belastet und Kapazitäten gebunden. Die Gesellschaft kann sich aus einer gestärkten Position national und international weiter entwickeln.

Zudem mussten durch die Vergabe des Vertriebs an einen Vertriebsagenten vor dessen Kündigung Umsatzeinbußen hingenommen werden. Dieser Verlust konnte über das Jahr nicht kompensiert werden. Insgesamt war die Umsatzentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 aus Sicht des Vorstands – unter den oben beschriebenen Voraussetzungen – annehmbar, die Ergebnisentwicklung angemessen.

Die im vergangenen Jahr prognostizierte sukzessive Belebung der Geschäfte im Lizenzbereich hat sich eingestellt, wenn auch die Umsätze noch unter der Reorganisation des Vertriebs dies noch nicht ganz widerspiegeln. Größere Schwankungen im Bereich des Pay-TV's haben sich nicht eingestellt. Eher hat sich die Basis durch die Gewinnung weiterer Märkte in Afrika und der MENA-Region verbreitert und damit stabilisiert. An der Qualität des Senders wurde erheblich gearbeitet, diese gipfelte in einer Neupositionierung als „Fix&Foxi“. Im Free-TV-Bereich konnte der Umsatz mit Werbeeinnahmen ausgebaut werden.

C. Risikomanagement

Regelmäßig werden alle allgemeinen und betrieblichen Risiken erfasst, bewertet und Maßnahmen zur Risikominimierung bestimmt.

Wir verstehen Risikomanagement als zentrale Aufgabe des Vorstandes, der Führungskräfte und aller Mitarbeiter.

Das Risikomanagement der Your Family Entertainment AG untergliedert sich in die folgenden vier Schritte:

1. Risikoidentifikation
2. Risikobewertung
3. Risikosteuerung
4. Risikoüberwachung

Für jeden dieser Schritte haben wir geeignete, der Unternehmensgröße angepasste Instrumente entwickelt, die in Abhängigkeit

des Inhalts Zeithorizonte von unter einem Jahr bis zu mehreren Jahren haben.

Ein zentrales Instrument des Risikomanagements der Gesellschaft sind regelmäßige Gespräche zwischen dem Vorstand und der 2. Führungsebene. Diese Gespräche dienen dazu, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und gegebenenfalls gegenzusteuern, sowie die ergriffenen Maßnahmen zu überwachen. Darüber hinaus informiert die 2. Führungsebene den Vorstand über unerwartet auftretende Risiken auch außerhalb dieser regelmäßigen Besprechungen.

Besondere Sachverhalte werden zeitnah zwischen Vorstand und Aufsichtsrat besprochen.

Zur kontinuierlichen Risikoüberwachung nutzen wir die drei Instrumente: Liquiditätsmanagement, Vertriebscontrolling und Bilanzcontrolling. Durch die Sicherstellung einer regelmäßigen und systematischen Kontrolle dieser Themenbereiche werden alle wesentlichen operativen und strukturellen Risiken der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft überwacht. Die Gesamtverantwortung für die Überwachung dieser Risiken liegt beim Vorstand der Gesellschaft.

Ziel des Liquiditätsmanagements ist die kontinuierliche Überprüfung und Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft. Das Liquiditätsmanagement basiert auf drei Reports, der jährlichen Liquiditätsplanung im Rahmen der Budgeterstellung, der rollierenden Liquiditätsvorschau und dem täglichen Liquiditätsstatus.

Ziel des Vertriebscontrollings ist es, durch die Planung und Steuerung der Vertriebsaktivitäten das Umsatzpotenzial der Gesellschaft zu erkennen, zu quantifizieren und zu erschließen. So wird sichergestellt, dass die mittelfristig realisierbaren Umsatzpotenziale bekannt sind, mittelfristig die Ausgaben und Investitionen durch die realisierbaren Einnahmen gedeckt sind und eine realistische Cashflow-Planung erstellt

werden kann. Ferner werden basierend auf der Umsatzplanung die Vertriebsaktivitäten der Gesellschaft geplant. Daneben werden diese Zahlen mit einem rechtebezogenen Ansatz plausibilisiert.

Ziel des Bilanzcontrollings ist die Überwachung der Bilanzpositionen zur frühzeitigen Erkennung notwendiger Korrekturen, insbesondere einer Unterdeckung des Eigenkapitals. Das Bilanzcontrolling besteht aus drei Säulen, dem geprüften Jahresabschluss, dem Halbjahresfinanzbericht sowie dem kontinuierlichen Bilanz-Controlling.

Daneben wird ein Monatsbericht erstellt, der auch eine Deckungsbeitragsrechnung enthält. Ergänzend wird die jeweilige Markt- und Unternehmensentwicklung in einer internen rollierenden Planung aktualisiert. Die kurzfristige Budgetplanung dient somit als wichtiges Frühwarnsystem und als Basis für Abweichungsanalysen und der Planungskontrolle.

Da ein Teil der Risiken außerhalb des Einflussbereiches des Vorstands liegt, kann auch ein funktionierendes Risikomanagement nicht garantieren, dass alle Risiken ausgeschaltet sind. Insoweit können sich Entwicklungen ergeben, die von der Planung des Vorstands abweichen.

D. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB sind wir gemäß §289 Abs. 5 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert.

Wir verstehen unter einem internen Kontrollsystem die von Vorstand und Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind bei der Your Family Entertainment AG folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Aufgrund der Größe der Gesellschaft sind die Finanz- und Vertriebsleitungen direkt in den Prozess der Jahresabschlusserstellung eingebunden.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Rele-

vanz für den Rechnungslegungsprozess;

- laufendes Bilanzcontrolling zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse;
- präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und von Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen;
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen;
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

E. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Geschäftsrisiko

Schwankungen der künftigen Geschäftsergebnisse

Während eines Geschäftsjahres und auch von Jahr zu Jahr kann es bei YFE - wie allgemein bei Unternehmen der Film- und TV-Produktion - zu Schwankungen bei den Umsätzen und dem Betriebsergebnis kommen. Diese Schwankungen haben verschiedene Ursachen, wie z. B. Umfang und Zeitpunkt der Fertigstellung neuer Produktionen, Umfang und Zeitpunkt der Verkäufe von Film- und Fernsehrechten sowie markt- und wettbewerbsbedingte Einflüsse auf die Produktnachfrage und somit auf die Verkaufspreise.

2. Externe Risiken/Marktrisiko

Wettbewerbsbezogene Risiken

Auch wenn erste Anzeichen einer steigenden Nachfrage zu erkennen sind, ist der für YFE relevante Film- und Fernsehmarkt nach wie vor durch den Einfluss eines Konsolidierungs- und Konzentrationsprozesses, sowohl bei den Produzenten als auch bei den Abnehmern, gekennzeichnet. Diese Entwicklungen können Auswirkungen auf die Nachfrage nach Produktionen haben. Insbesondere TV-Sender bzw. TV-Sendergruppen nehmen sehr viel stärker als in der Vergangenheit eine Deckungsbeitragsrechnung hinsichtlich der von ihnen ausgestrahlten Programme vor. In Kombination mit der in der Branche zunehmenden Mehrfachauswertung einzelner Produktionen führt dies zu einer effizienteren Nutzung der eigenen Programmressourcen und damit zu reduzierten Neuinvestitionen. Besonders bei Kinderprogrammen wirkt sich dieses Verfahren verstärkt aus. Außerdem beeinflussen äußere Faktoren, wie das jeweils aktuelle Konsum- und Freizeitverhalten, sowie grundsätzliche Veränderungen des Werbemarktes die Programmgestaltung und Einkaufspolitik der Sender.

3. Leistungswirtschaftliches Risiko/Prozessrisiko

a) Risiken bei der Produktion von Programmen

Die Produktion von Programmen - sowohl in Form der Eigen- als auch der Koproduktion - birgt eine Reihe operativer Risiken. Grundsätzlich ist die Entwicklung und Produktion von Formaten bzw. Fernsehsendungen in der Regel sehr kostenintensiv und dementsprechend mit einem hohen finanziellen Risiko verbunden. Sollte es beispielsweise trotz der sorgfältigen Auswahl von Koproduktionspartnern bzw. Dienstleistern zu zeitlichen Verzögerungen bei der Fertigstellung kommen, können sich Periodenverschiebungen bzgl. des von der Gesellschaft angestrebten Umsatzes und

Ergebnisses ergeben. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass YFE nicht über ausreichende Finanzmittel zur Entwicklung von Programmen sowie deren Herstellung verfügt, was eine Grundvoraussetzung für das geschäftliche Handeln des Unternehmens ist.

Koproduktion

Die Fertigstellung von Koproduktionen hat YFE durch die sorgfältige Auswahl etablierter und zuverlässiger Koproduktionspartner und Dienstleister, aber auch falls erforderlich durch Sicherungsinstrumente, wie Versicherungen oder Completion Bonds, abgesichert. Außerdem führt YFE während einer durchzuführenden Produktion laufend finanzielle und inhaltliche Kontrollen durch. Trotzdem kann es bei einzelnen Projekten zu zeitlichen Verzögerungen der Fertigstellung kommen, die zu Periodenverschiebungen bei Umsatz und Ergebnis führen können.

Auftragsproduktion

Ist die Gesellschaft als Produzent bei einer Auftragsproduktion für eine vertragsgemäße Produktionsdurchführung verantwortlich, so erhält sie hierfür seitens des Auftraggebers in der Regel einen Festpreis. Sollte der Produzent die Kosten der Produktion falsch eingeschätzt haben oder außerplanmäßige Kosten entstehen, trägt er somit das Risiko eventueller Budgetüberschreitungen. Bei einer Lizenzproduktion trägt der Produzent das gesamte Finanzierungsrisiko bis zur Auslieferung des fertig gestellten Produktes. Bei vertragsgemäßer Auslieferung werden in der Regel die Herstellungskosten und ggf. der Gewinn durch die Lizenzerlöse abgedeckt. Sollte das Budget u. U. durch Lizenzverkäufe nicht oder nicht vollständig abgedeckt sein, trägt der Produzent somit das Verlustrisiko.

b) Risiken bei Einkauf und Verwertung von Programmen

YFE versucht, frühzeitig Trends im Programmbereich und den Bedarf bei

Sendern zu erkennen und entsprechend das eigene Angebot zu gestalten. Hierbei hat das Unternehmen die momentan restriktive Einkaufspolitik der Sender und die eigenen Restriktionen hinsichtlich Investitionsmöglichkeiten und Absicherung der Produktionen zu berücksichtigen. Die Gesellschaft hat eine Vielzahl von Verträgen über die Lizenzierung von Programmen mit Lizenzgebern abgeschlossen. Zum einen bestehen für die Gesellschaft die allgemeinen vertraglichen Risiken, wie z. B. das Vertragserfüllungsrisiko. Darüber hinaus müssen im Rahmen der Verträge eine Reihe von Urheber- und Leistungsschutzrechten an die jeweiligen Abnehmer übertragen werden. Die Gesellschaft muss daher dafür Sorge tragen, dass im Rahmen der Verträge mit den an der Produktion des jeweiligen Programms Beteiligten wiederum die notwendigen Urheber- und Leistungsschutzrechte auf die Gesellschaft übergehen, um dadurch einer Schutzrechtsverletzung (z. B. Urheber-, Lizenz- und Persönlichkeitsrechte) entgegenzuwirken. Obwohl sich die Gesellschaft interner und externer Rechtsberatung bedient, ist nicht auszuschließen, dass es zur Geltendmachung von Ansprüchen Dritter im Hinblick auf die vorgenannten Schutzrechte kommen kann, was erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben könnte.

Die Abschreibungen auf das Filmvermögen (also die vorgenannten Nutzungs- und Verwertungsrechte) und die sonstigen Rechte werden in Abhängigkeit von der Verwertung der Filmrechte vorgenommen. Entsprechend der Relation der realisierten Umsätze im Geschäftsjahr zu den insgesamt noch geplanten Erlösen aus der Verwertung der Filmrechte einschließlich der im Geschäftsjahr realisierten Umsätze werden die verwertungsbedingten Abschreibungen vorgenommen. Ferner wird an jedem Bilanzstichtag ein Niederstwerttest (so genannter Impairment Test) vorgenommen. Es kann nicht vollständig

ausgeschlossen werden, dass sich auch zukünftig durch die Vornahme von Impairment Tests die Höhe der Bewertung der Filmbibliothek z. T. deutlich verändert. Der aus derzeit rund 180 Titeln bestehende Filmrechtekatalog der Gesellschaft setzt sich zu zwei Dritteln aus Lizenzen von Dritten zusammen, während lediglich ein Drittel der Titel eigen- bzw. koproduziert ist. YFE verfügt über Lizenzen von Dritten nicht für unbegrenzte Zeit, sondern in der Regel für einen begrenzten Zeitraum. Sollten ausgelaufene Lizenzen im überwiegenden Umfang nicht relizenziert werden können, so kann YFE diese Titel nicht mehr verwerten. Folglich würde der Gesellschaft ein wesentlicher Teil der Bibliothek und damit der Geschäftsgrundlage fehlen. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass Forderungen aus der Verwertung von Programmen ausfallen. Der Vorstand geht davon aus, dass die Ausfallrisiken insgesamt ausreichend abgedeckt sind.

c) Risiken aus laufenden Verfahren

„Robinson Sucroe“

In der seit 1996 rechtshängigen Klage des Herrn Claude Robinson und der Les Productions Nilem Inc. ist am 9. Dezember 2011 das Berufungsurteil und am 23. Dezember 2013 vom obersten kanadischen Gericht ein Urteil in letzter Instanz ergangen. Danach wurde die Ravensburger Film + TV GmbH, neben weiteren Beklagten, gesamtschuldnerisch zu Schadensersatz und weiteren Zahlungen in Höhe von Can\$ 2,8 Mio. verurteilt. Die Haftung der Gesellschaft ist vertragsgemäß im Innenverhältnis zwischen den Gesamtschuldnern auf 15 % der Haftungssumme begrenzt.

Die kanadischen Anwälte der Klägerin gaben zu erkennen, dass sie sich zunächst hinsichtlich derjenigen Beträge, hinsichtlich derer eine gesamtschuldnerische Haftung

besteht, an einen in Kanada ansässigen weiteren Gesamtschuldner wenden werden. Weiterhin deckt eine bestehende E&O-Versicherungspolice, welche Forderungen gegen France Animation und die Gesellschaft abdeckt, einen Gesamtbetrag in Höhe von Can\$ 1,0 Mio. zuzüglich Zinsen und Kosten ab. Verblieben ist aus vorstehendem Betrag eine direkte Zahlungspflicht der Gesellschaft i.H.v. Can\$ 388.000,00 nebst Zinsen für entgangenen Gewinn der Klägerin. In Höhe dieses Betrages hat die Gesellschaft eine Rückstellung im Jahresabschluss 2014 gebildet. Die Parteien stehen im fortgeführten Gespräch, auf Basis des kanadischen Endurteils eine gütliche Abwicklungsvereinbarung zu treffen.

4. Finanzwirtschaftliche Risiken

a) Zugang zu externen Finanzierungsmitteln, Zinsrisiken, Zinssicherungsgeschäfte

Die YFE hat im Rahmen des Vertrages über einen Darlehensrahmen mit der Bank Austria AG, Wien, Österreich, Sicherheiten in Form von Rechten und Ansprüchen aus Filmlizenzverträgen an diese übereignet. Die Möglichkeit der YFE, weitere Darlehen aufzunehmen, könnte erheblich erschwert werden, wenn werthaltige Sicherheiten nicht wieder frei würden. Falls die Gesellschaft im Bedarfsfall keine weiteren Darlehen aufnehmen kann, könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Es bestehen Risiken aus der Vereinbarung von variablen Zinsen. Diesen Risiken wurde durch den Abschluss von derivativen Finanzinstrumenten entgegengewirkt. Obwohl hier eine ökonomische Sicherungsbeziehung besteht, wurde keine Bewertungseinheit gebildet, da nicht alle Kriterien dafür vollständig erfüllt sind.

**b) Wechselkursschwankungen, Kurs-
sicherungsgeschäfte**

Die gegenwärtigen und zukünftigen Aktivitäten der Gesellschaft außerhalb des Gebiets der Europäischen Währungsunion werden teilweise von der YFE selbst oder auch von ihren Vertriebspartnern in anderen Währungen als in Euro abgewickelt. Die hierfür geltenden Wechselkurse sind Schwankungen ausgesetzt, die nicht absehbar sind und aufgrund derer die Gesellschaft möglicherweise keine stabilen Erträge erwirtschaften kann. Es besteht grundsätzlich das Risiko von Verlusten durch solche Wechselkursschwankungen.

Ungünstige Wechselkursschwankungen oder zukünftig entstehende Kosten für Geschäfte zur Wechselkursicherung könnten sich somit nachteilig auf die Umsatzentwicklung und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Aktuell hat die Gesellschaft keine Kurs-sicherungsgeschäfte abgeschlossen.

5. Chancen

Als Stärken der Your Family Entertainment AG sind neben der qualitativ hochwertigen und breiten Programmbibliothek mit mehr als 3.500 Halbstunden-Programmen die langjährige Erfahrung in der Produktion von Fernsehprogrammen und das weitgehende Kooperationsnetzwerk mit einkaufenden Sendeanstalten zu sehen.

Die Chancen der Gesellschaft liegen in der noch besseren Auswertung des Rechte-stocks über neue Distributionswege, unterstützt durch die Entwicklung von Verwertungs- und Produktkonzepten. Der dabei inhaltlich verfolgte werteorientierte Ansatz grenzt die Gesellschaft eindeutig von Wettbewerbern ab.

Die fortschreitende Digitalisierung und die damit veränderten Möglichkeiten und/oder Gewohnheiten des Medienkonsums entwickeln sich zu positiven Rahmenbedingungen.

6. Prognosebericht

Insbesondere im Bereich der internationalen Entwicklung des Pay-TV-Senders „Fix&Foxi“ sieht der Vorstand großes Potential. Neben dem weiteren Ausbau der Märkte in der Sub-Sahara- und MENA-Region besteht in weiteren internationalen Märkten Potential für Kindersender auf Basis des breiten edukativen, wertevermittelnden und kindgerechten Programms der Your Family Entertainment AG.

Im Bereich des Free-TV wird die kontinuierliche Arbeit an der Vermarktung der Werbezeiten eine weitere Stärkung des Bereichs zeigen. Neben den Werbezeiten kann auch das Senderkonzept erfolgreich vermarktet werden. Mit „RiK“ wurde in der Slowakei der erste rein slowakischsprachige Kindersender in Kooperation mit einem lokalen Partner gestartet. Diese Arbeit soll fortgesetzt werden.

Für das Geschäft der Lizenzierung von Filmen, Rechten und Charakteren erwartet der Vorstand, insbesondere wegen der qualitativen Aufwertung vieler Serien eine Verbesserung der Umsätze. Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung wird aber auch in Zukunft aufgrund der Abhängigkeit von Projekten bzw. Paket-Deals natürlichen Schwankungen unterliegen. Der Vorstand erwartet im Einklang mit der Entwicklung der Märkte und abgesehen von möglichen Sondergeschäften, eine stabile bis leicht wachsende Entwicklung im Bereich "License Sales".

Auf dieser Basis erwarten wir für das Jahr 2015 zusammenfassend eine deutlich über dem Vorjahresniveau liegende Umsatz und Ergebnisentwicklung.

Die langfristige Zielsetzung der YFE ist es, die Position eines starken Players in diesem Markt wiederzuerlangen.

F. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB) beinhaltet die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der Your Family Entertainment AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft (www.yf-e.com) unter der Rubrik Investor Relations veröffentlicht.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Strukturen der Unternehmensleitung und Überwachung der Your Family Entertainment AG stellen sich wie folgt dar:

Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr.

Die Hauptversammlung wird in der gesetzlich vorgesehenen Form und mindestens 30 Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf die Aktionäre ihre Teilnahme an der

Hauptversammlung anzumelden haben, unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (u. a. Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen).

Aufsichtsrat

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG besteht derzeit aus 3 Vollmitgliedern und einem Ersatzmitglied.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen, zu denen auch die auf ihre Bezüge entfallende Umsatzsteuer zu rechnen ist, eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung, die sich für das Einzelmitglied auf € 10.000,00, für den Vorsitzenden auf den 2-fachen und für den stellvertretenden Vorsitzenden auf den 1,5-fachen Betrag beziffert.

Vorstand

Der Vorstand - als Leitungsorgan der Aktiengesellschaft - führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus erfolgsabhängigen und fixen Bestandteilen zusammen.

Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten Anteile an der Your Family Entertainment AG.

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der Your Family Entertainment AG einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der Your Family Entertainment AG erfolgt im Jahresfinanzbericht, in den Zwischenmitteilungen und im Halbjahresfinanzbericht.

Des Weiteren werden Informationen über Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Alle Meldungen und Mitteilungen sind im Internet einsehbar.

Die Your Family Entertainment AG hat das vorgeschriebene Insiderverzeichnis gemäß § 15b Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) angelegt. Die betreffenden Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird seit dem Geschäftsjahr 2006 ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Jahresabschluss vom Abschlussprüfer und vom Aufsichtsrat geprüft und danach vom Aufsichtsrat festgestellt.

Der Jahresabschluss wird innerhalb von 4 Monaten nach dem Geschäftsjahresende veröffentlicht.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe bzw. über Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich informiert wird. Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die

sich während der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Aufsichtsratsvorsitzenden.

Risikomanagement

Die Geschäftsbereiche der Your Family Entertainment AG sind einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit globalem unternehmerischen Handeln verbunden sind.

Wir verstehen Risikomanagement als zentrale Aufgabe des Vorstandes, der Führungskräfte und aller Mitarbeiter. Damit soll es gelingen, Risiken frühzeitiger zu erkennen, zu begrenzen und gleichzeitig unternehmerische Chancen zu nutzen.

Das Risikomanagement von Your Family Entertainment AG untergliedert sich in die folgenden vier Schritte:

1. Risikoidentifikation
2. Risikobewertung
3. Risikosteuerung
4. Risikoüberwachung

Für jeden dieser Schritte haben wir geeignete, der Unternehmensgröße angepasste Instrumente entwickelt.

Das zentrale Instrument des Risikomanagements der Your Family Entertainment AG sind regelmäßige Gespräche zwischen dem Vorstand und 2. Führungsebene, um Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und gegebenenfalls gegenzusteuern, sowie die ergriffenen Maßnahmen zu überwachen.

Darüber hinaus informiert die 2. Führungsebene den Vorstand über unerwartet auftretende Risiken auch außerhalb dieser regelmäßigen Besprechungen.

Besondere Sachverhalte werden zeitnah zwischen Vorstand und Aufsichtsrat besprochen.

Das Controlling und die internen Kontrollsysteme sind wesentliche Bestandteile eines durchgängigen und wirkungsvollen Risikomanagements.

Da ein Teil der Risiken außerhalb des Einflussbereiches des Vorstands liegt, kann auch ein funktionierendes Risikomanagement nicht garantieren, dass alle Risiken ausgeschaltet sind. Insoweit können sich Entwicklungen ergeben, die von der Planung des Vorstands abweichen.

G. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres / Nachtragsbericht

Es ergaben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

H. Grundzüge des Vergütungssystems gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 HGB

Die Vergütung des Vorstands entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes. Der Vorstand erhält eine fixe Vergütung, die auch Sachzuwendungen, insbesondere Versicherungsprämien, beinhaltet. Durch die fixen Bestandteile ist eine Grundvergütung gewährleistet, die dem Vorstand gestattet, seine Amtsführung an den wohlverstandenen Interessen des Unternehmens und den Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns auszurichten, ohne in Abhängigkeit von lediglich kurzfristigen Erfolgszielen zu geraten. Daneben beinhaltet der Dienstvertrag eine variable Sondervergütung, die vom wirtschaftlichen Ergebnis des Unternehmens abhängt.

I. Berichterstattung nach § 289 Abs. 4 HGB

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital ist zum Bilanzstichtag in 9.662.999 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 eingeteilt. Zum 31. Dezember 2014 beträgt

das Grundkapital damit € 9.662.999. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Sie sind voll einbezahlt.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Im Rahmen von Verfügungsbeschränkungen unterlagen 93.000 Aktien bis zum Ablauf des 30. Juni 2013 einer Haltefrist und durften weder börslich noch außerbörslich veräußert werden. Nach Ablauf dieser Haltefrist müssen Aktienverkäufe aus dem Bestand der 93.000 Stück, die das Volumen von 10.000 Stück übersteigen, im Vorfeld mit der Gesellschaft abgestimmt werden.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital

Zum 31. Dezember 2014 ist die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich, im Besitz von 74,02 % des Grundkapitals.

Des Weiteren ist Herr Dr. Stefan Piëch, Wien, direkt mit 0,62 % und indirekt mit 74,02 %, über die vorgenannte F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, am Kapital der Your Family Entertainment AG beteiligt, sodass Herrn Dr. Piëch insgesamt 74,64 % des Grundkapitals direkt und indirekt zuzurechnen sind.

4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Zum 31. Dezember 2014 liegen keine Aktien mit Sonderrechten vor.

5. Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Zum 31. Dezember 2014 existiert keine Stimmrechtskontrolle.

6. Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder erfolgt gemäß §§ 84 und 85 AktG. Satzungsänderungen erfolgen gemäß §§ 133 und 179 AktG.

7. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Genehmigtes Kapital 2012

Die Hauptversammlung vom 27. Juni 2012 hat beschlossen, das Genehmigte Kapital 2010 aufzuheben und hat gleichzeitig ein neues Genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2012) beschlossen.

Folgender Beschluss wurde hierzu gefasst:

a) Die Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Juni 2015 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 3.387.001,- zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010), wird hiermit, soweit noch nicht ausgenutzt, im Hinblick auf die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals unter b) bis d) mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Eintragung des neuen genehmigten Kapitals aufgehoben.

b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis spätestens zum 26. Juni 2017 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.831.499,- durch Ausgabe von bis zu 4.831.499 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG

gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauch machen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen; wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden; soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen.

c) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals anzupassen.

d) § 4 Abs. 3 der Satzung wird entsprechend den vorstehenden Beschlüssen wie folgt neu gefasst:

„(3) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis spätestens zum 26. Juni 2017 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.831.499,- durch Ausgabe von bis zu 4.831.499 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes

Kapital 2012). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bar einlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauch machen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen; wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden; soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals anzupassen.“

Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 27. Juni 2012 hat die Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt.

Folgender Beschluss wurde hierzu gefasst:

a) Die mit Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 13. Juli 2010

erteilte Ermächtigung, bis zum 12. Juli 2015 eigene Aktien zu erwerben, wird im Hinblick auf die Schaffung einer neuen Ermächtigung unter b) bis d) mit Wirkung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des neuen Ermächtigungsbeschlusses aufgehoben.

b) Die Gesellschaft wird ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 26. Juni 2017.

c) Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

aa) Erfolgt der Erwerb über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Erwerb der Aktien ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten.

bb) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse an den zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist, muss die Annahme nach Quoten erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär der Gesellschaft kann vorgesehen werden.

d) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, neben der Veräußerung durch Angebot an alle Aktionäre oder der Veräußerung über die Börse

aa) Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie beim Erwerb von Forderungen gegen die Gesellschaft als Gegenleistung anzubieten;

bb) an Dritte zu veräußern. Der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft an Dritte abgegeben werden, darf den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreiten. Beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

cc) einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Aktien können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

Vorstehende Ermächtigungen betreffend die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß der vorstehenden Ermächtigungen unter lit. aa) und bb) verwendet werden.

Der Vorstand wird die Hauptversammlung über die Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, über die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals sowie über den Gegenwert, der für die Aktien gezahlt wurde, jeweils unterrichten.

Bedingtes Kapital 2013

In einer außerordentlichen Hauptversammlung am 7. November 2013 haben die Aktionäre beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. November 2018 einmalig oder mehrmalig auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu € 10.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt € 2.300.000,00 nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren.

Das Grundkapital wird um bis zu € 2.300.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.300.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen.

Am 14. Januar 2014 hat der Vorstand auf Basis der vorstehenden Ermächtigung und mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, eine Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von bis zu € 4.999.200,-, eingeteilt in bis zu Stück 2.083.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 2,40 zu begeben. Der Ausgabebetrag je Teilschuldverschreibung beträgt 100 % des Nennbetrags und damit € 2,40. Die Teilschuldverschreibungen werden mit 4 %

p.a. verzinst. Die Wandelschuldverschreibung hat eine vierjährige Laufzeit. Diese beginnt am 10. Februar 2014 und endet mit Ablauf des 9. Februar 2018.

8. Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es liegen zum Bilanzstichtag keine diesbezüglichen Vereinbarungen vor.

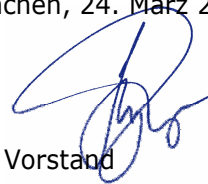
9. Entschädigungsvereinbarungen

Es liegen zum Bilanzstichtag keine Vereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, vor.

J. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat den Bericht über die Beziehungen der Your Family Entertainment AG zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2014 erstellt und dem Abschlussprüfer vorgelegt. Der Vorstand erklärt, dass im Geschäftsjahr 2014 weder berichtspflichtige Rechtsgeschäfte vorgenommen noch berichtspflichtige Maßnahmen vorgenommen oder unterlassen wurden.

München, 24. März 2015



Der Vorstand

7. Bestätigungsvermerk Ernst & Young GmbH

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalpiegel sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Your Family Entertainment AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung

werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Ravensburg, 24. März 2015

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

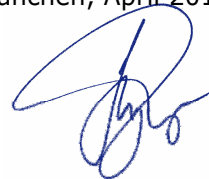
Bürkle	Arnold
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

8. Versicherung des gesetzlichen Vertreters / Bilanzeid

„Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Your Family Entertainment AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen

Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

München, April 2015



Dr. Stefan Piëch
Vorstand

9. Finanzkalender

22.04.2015	Veröffentlichung Jahresfinanzbericht 2014
22.05.2015	Veröffentlichung Zwischenmitteilung innerhalb des 1. Halbjahres 2015
24.06.2015	Hauptversammlung
26.08.2015	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2015
11.11.2015	Veröffentlichung Zwischenmitteilung innerhalb des 2. Halbjahres 2015

10. Impressum / Kontakt

Your Family Entertainment AG

Nordendstraße 64
80801 München
Deutschland

Telefon: +49 89 997271-0
Telefax: +49 89 997271-91
E-Mail: info@yfe.tv
Internet: www.yf-e.com
www.yfe.tv
www.rictv.de
www.fixundfoxi.tv

Ansprechpartner:

Investor Relations
Stefan Höh
E-Mail: stefan.hoeh@yfe.tv
06.05.2015 1.1





yfe